

Neueingänge seit der Sitzung vom 27. März 2023:

1. Motion Nr. 2023/4 von Mayowa Alaye vom 27. März 2023 betreffend «Rechtsgrundlagen für kommunale Richtpläne».
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Schaffhauser Sonderschulen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH). Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968».
5. Bericht und des Regierungsrates vom 11. April 2023 betreffend Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2022 des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2023/2 vom 29. März 2023 betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
8. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. März 2023 betreffend «Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven) 2. Lesung».
9. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 12. April 2023 betreffend «Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches».
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2022 betreffend zum Geschäftsbericht 2022 der Spitäler Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.

11. Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
12. Volksmotion Nr. 2023/1 von Christoph Kubli, Anja Schudel, Raffael Gerster, Mauro Zecchetto, Michael Deiss, Guy Surbeck und Matthias Wegmann (Erstunterzeichnende) sowie 461 Mitunterzeichnenden vom 27. April 2023 mit dem Titel: «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum».
13. Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/2 von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Gemeinden entlasten - Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit».
14. Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/3 von Matthias Freivogel vom 18. Januar 2023 betreffend «Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Schaffhausen?».
15. Kleine Anfrage Nr. 2023/12 von Tim Bucher vom 08. Mai 2023 betreffend Haltung der Regierung zum Ausbau des Nationalstrassenabschnitts Schaffhausen-Thayngen und Eindämmung des Schleichverkehrs durch Thayngen.
16. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/4 vom 16. Januar 2022 betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie Korrigendum zum Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.
17. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2023 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2022 des Obergerichts verhandlungsbereit.
2. Die Justizkommission meldet das Geschäft «Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches» verhandlungsbereit.
3. Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft «Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven)» für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2023/2 betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2022 der SHKB verhandlungsbereit.
6. Die Spezialkommission 2022/4 Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023 betreffend «Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968» wird einer 11er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
8. Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat das Büro des Kantonsrates entschieden, dass der Pilotversuch der Kaffeepausen im Foyer der Rathauslabé nach den Sommerferien nicht mehr fortgeführt wird. Ich bitte Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 1. bis 6. Sitzung vom 16. Januar, 23. Januar, 27. Februar, 13. März und 27. März 2023 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Amtsbericht Obergericht

Eintretensdebatte

Präsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Die Justizkommission hat den Amtsbericht des Obergerichts für das Jahr 2022 an seiner Sitzung vom 12. April 2023 beraten. An dieser Sitzung stand der Justizkommission die Präsidentin des Obergerichts, Frau Annette Dolge, die heute auch wieder anwesend ist, Rede und Antwort. Über das Geschäftsjahr 2022 kann, wenn man die gesamte Justiz betrachtet, kein einheitliches Bild abgegeben werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren eigentlich nur am Rande zu Beginn des Geschäftsjahres noch spürbar. Wiederum waren es eher die Justizbehörden mit direktem Kundenkontakt, also mit mündlichen Verhandlungen, die insbesondere wegen Terminverschiebungen mit aufgestauten bzw. verzögerten Verfahren zu kämpfen hatten. Über das gesamte Geschäftsjahr gesehen, war dieser Einfluss immer unbedeutender und es kann mittlerweile festgehalten werden, dass Normalität in den Justizbetrieb eingeleitet ist. Eine grobe Zusammenfassung über den Geschäftsverlauf können Sie dem Amtsbericht auf Seite sechs und sieben entnehmen. Dieser Zusammenfassung können Sie auch entnehmen, dass sich die Entwicklung der Geschäfte der Justiz grundsätzlich im erwarteten Rahmen bewegt hat; mit Ausnahmen, auf welche ich bei den einzelnen Justizbehörden im Folgenden noch kurz eingehen werde. Ich beginne bei den Friedensrichterämtern. Trotz leichter Zunahme der Neueingänge konnte die Pendenzenlast erneut reduziert werden. Auch in diesem Jahr hat das Friedensrichteramt durch seine ausserordentlich hohe Erledigungsquote eine besondere Erwähnung verdient. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass 86% der behandelten Fälle auf Stufe Friedensrichter abgeschlossen werden. Das heisst, 86% der Fälle, die beim Friedensrichteramt eingehen, landen nicht beim Gericht. Auch bei der Mietschlichtungsstelle hat sich die Geschäftslast wieder auf tiefem Niveau eingependelt. Auch hier sei betont, dass die sehr hohe Erledigungsquote nicht selbstverständlich ist und es soll Ihnen hier aufzeigen, wie wichtig diese Institutionen in unserer Justiz sind. Beim Kantonsgericht ist festzustellen, dass die Falleingänge wieder auf normalem Niveau sind und sich dadurch die Geschäftslast und die Pendenzen teilweise erhöht haben. Auch die vom Kantonsgericht im Jahr 2020 ergriffenen Massnahmen zeigen weiterhin ihre Wirkung, welche sich insbesondere durch die hohe Zahl der Erledigungen, ausdrücken. Das Kantonsgericht hält im Bericht unter anderem fest, dass im Sinne eines langjährigen Trends festzustellen sei, dass die Prozessparteien die Verfahren aufwendiger führen, die Akten umfangreicher werden und die Bereitschaft zur vergleichweisen Erledigung teilweise sinke. Dieser Eindruck kann wohl so bestätigt werden, insbesondere die Feststellung des gesellschaftlich etwas raueren Umgangs und der

damit einhergehenden verminderten Kompromissbereitschaft. Das habe ich letztes Jahr bereits an dieser Stelle erwähnt. Aber man muss auch in Ergänzung zur Aussage des Kantonsgerichts an dieser Stelle hinzufügen, dass die aufwendigen Verfahren und die umfangreicheren Akten mitunter auch darauf zurückzuführen sind, dass die bundesrechtliche Gesetzgebung einerseits, aber auch die Anwendung durch die Gerichte andererseits, die formellen Hürden für einen Prozess immer weiter hochschrauben und diesen Trend damit mitverursachen. Es wäre wünschenswert, wenn die Gerichte ihren eigentlichen Zweck nicht aus den Augen verlieren, nämlich Rechtsfrieden zu schaffen und diesen schafft man eben nicht, indem man Verfahren aus formalistischen Gründen geradezu abwürgt.

Bei der KESB hat sich die Geschäftslast erneut erhöht. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Erhöhung der Neueingänge um stattliche 19%. Das allein ist besorgniserregend, denn so lassen sich die bestehenden Pendenzen nicht abbauen. Diese hohe Geschäftslast konnte nur durch hohes persönliches Engagement und ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden einigermassen gestemmt werden. Das darf aber kein Dauerzustand werden, sonst haben wir erneut personelle Konsequenzen zu befürchten, die sich jetzt schon teilweise durch krankheitsbedingte Absenzen bemerkbar machen und neue Leute lassen sich nicht leicht finden. Das sollte, glaube ich, jeder und jedem in diesem Rat klar sein. Den Finger möchte ich aber auch auf eine weitere Wunde legen, nämlich auf die regionalen Berufsbeistandschaften. Offenbar funktionieren diese nicht so, wie sie sollten und waren im Geschäftsjahr sogar teilweise nicht in der Lage, neue Beistandschaftsmandate zu übernehmen, sodass die KESB auf deren Kosten Ersatzmassnahmen anordnen musste. Das kann und darf nicht sein und hier erkennen wir einen Handlungsbedarf seitens der Politik.

Beim Obergericht hat die Geschäftslast aufgrund der tieferen Pendenzen aus dem Vorjahr und trotz mehr Neueingängen leicht abgenommen. Damit konnten im Berichtsjahr die Fallzahlen und die Verfahrensdauer weiter reduziert werden, was erfreulich ist. Wünschenswert ist jedoch, dass die absolute Zahl der Pendenzen auf ein noch tieferes Niveau sinkt. Vielleicht noch als letzte Bemerkung. Beim Betreibungs- und Konkursamt hat die Geschäftslast wieder deutlich zugenommen. Trotzdem stiegen die Pendenzen nur geringfügig an.

Bei den übrigen Behörden möchte ich an dieser Stelle auf den Amtsbericht verweisen und dabei nur bemerken, dass deren Geschäfte sich im üblichen Rahmen bewegt haben und wie im vergangenen Jahr verweise ich insbesondere auf den vierten Teil des Amtsberichts, in welchem sich verschiedene Entscheide des Obergerichts befinden. Der Amtsbericht wird im kommenden Jahr noch im gleichen Layout erscheinen, aber für das übernächste Jahr ist ein neues Layout angedacht. Abschliessend möchte ich

mich im Namen der Justizkommission bei allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz für ihr Engagement für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit in unserem Kanton bedanken. Der Dank richtet sich heute stellvertretend für alle Mitarbeitenden an die heute anwesende Obergerichtspräsidentin Annette Dolge. Die Justizkommission beantragt Ihnen daher einstimmig, den Amtsbericht des Obergerichts für das Jahr 2022 zu genehmigen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird den Amtsbericht einstimmig genehmigen und schliesst sich den Einschätzungen, aber auch dem Dank der Justizkommission an. Unsere Fraktion erkennt insbesondere einen dringenden Handlungsbedarf bei der Situation rund um die regionalen Beistandschaften, aber auch beim immer höheren Handlungsbedarf seitens der KESB. Wir im Kantonsrat sind alle aufgerufen, uns mit dieser Thematik vertieft auseinanderzusetzen und Lösungen für die dramatische Entwicklung aufzuzeigen. Vielleicht gönnen wir uns einmal eine kleine Verschnaufpause von den hyperinflationären Einreichungen von Klimavorstössen und wenden uns auch wieder einmal den Problemen zu, die die Schwächsten unserer Gesellschaft in ihrem Alltag unmittelbar betreffen und spüren. Ich möchte nicht polemisch werden, aber ein kurzer Blick auf unsere Traktandenliste zeigt eindrücklich, was wir meinen.

Sahana Elaiyathamby (SP): Die SP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass die meisten Justizbehörden ihre Pendenzen abbauen konnten. Es ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass Justizverfahren in einer hohen Qualität und gleichzeitig rasch abgeschlossen werden. Verfahren, die zu lange nicht abgeschlossen werden, belasten nicht nur die Justizbehörden, sondern auch die Parteien teilweise massiv. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass sich die Verfahrensdauer weiter normalisiert. Auch zeigte der Bericht klar auf, wie herausfordernd und zentral die Arbeit der Friedensrichterinnen ist. Aufhorchen liessen uns die Ausführungen zur KESB, den regionalen Berufsbeistandschaften und zur Situation des Betreibungs- und Konkursamtes. Wir wären dankbar, wenn diesbezüglich die Obergerichtspräsidentin und allenfalls auch der zuständige Regierungsrat noch genauere Ausführungen machen könnten. Es kam im Berichtsjahr zu einigen personellen Wechsel im Betreibungs- und Konkursamt und auf den Seiten 27 und 28 ist ersichtlich, dass auch 2023 bereits sieben Mitarbeitende das Betreibungs- und Konkursamt verlassen haben. Was sind die Gründe dafür und was gedenkt die Regierung diesbezüglich zu tun? Im Amtsbericht des Obergerichts gibt es an verschiedenen Stellen deutliche Hinweise auf die hohe Belastung der Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle und hohe Fluktuation sowohl bei der KESB als auch bei den Berufsbeistandschaften. Stehen die krankheitsbedingten Ausfälle bei der KESB mit der hohen Arbeitsbelastung oder der Umstrukturierung der KESB in Verbindung? Falls ja: Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit

der Mitarbeitenden zu schützen? Wie schätzen Sie und der Regierungsrat die aktuelle Situation bei den Berufsbeistandschaften bezüglich Fluktuation und Arbeitsqualität ein? Wie sind die Schutzbedürftigen davon betroffen? Und welche Möglichkeiten hat der Kanton, diesbezüglich Einfluss zu nehmen? Zu guter Letzt bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle und anspruchsvolle Arbeit.

Markus Fehr (SVP): Für die SVP-EDU-Fraktion gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu legen. Dort hat sich die Geschäftslast im Berichtsjahr deutlich erhöht. So ist es im Bereich des Kinderschutzes zu einem starken Anstieg neuer Abklärungsverfahren gekommen. Ob das noch Spätwirkungen der Corona-Pandemie sind oder sich die Fallzahlen wieder auf vor Corona-Niveau einpendeln werden, ist schwer vorauszusagen. Ausserdem ist die Situation mit den Berufsbeistandschaften mit häufigen Mandatsträgerwechseln und krankheitsbedingten Ausfällen unbefriedigend. In diesem Zusammenhang stellt die SVP-EDU-Fraktion mit Besorgnis fest, dass sich die Staatshaftungsverfahren, für die der Kanton die Schäden zu Gunsten der betroffenen Personen übernehmen musste, fast verdoppelt haben. Ausserdem werden die Berichte der Beistände oft nicht rechtzeitig eingereicht. Hier muss eine bessere Lösung gefunden werden. Unsere Fraktion wird den Amtsbericht genehmigen. Ich möchte mich im Namen der SVP-EDU-Fraktion bei der Obergerichtspräsidentin Frau Annette Dolge und den Mitarbeitenden der Schaffhauser Justizbehörden für ihren professionellen Einsatz zugunsten der Rechtssicherheit im Kanton Schaffhausen bedanken.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Mayowa Alaye (GLP): Nachdem die Covid-19-Pandemie bei der letztjährigen Besprechung des Amtsberichts noch allgegenwärtig war, hat sich die Situation bei den Justizbehörden über das Jahr 2022 weitgehend normalisiert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sowohl die Zahl der Neueingänge als auch die Zahl der Erledigungen bei den Schaffhauser Justizbehörden grundsätzlich hoch ist. Nach wie vor kann eine hohe Quote an Fällen direkt auf Stufe des Friedensrichteramtes erledigt werden. 2022 wurden die Pendenzen gar leicht abgebaut, obwohl das Verhandlungsklima als eher angespannt beschrieben wird. Es ist sehr gut und entlastend, dass diese für die Justiz so wichtige Behörde gut funktioniert. Besonders erwähnen muss man die Situation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Anzahl der Eingänge ist erneut deutlich angestiegen.

Es sind nicht nur die Eingänge. Auch die Erledigungen bewegen sich aktuell auf einem Rekordhoch. Diese hohe Geschäftslast macht es für die KESB zunehmend schwierig, ihre Aufgabe gut zu erfüllen. Der allseits diskutierte Fachkräftemangel, der auch hier keinen Halt macht, verschärft die Situation weiter. Im Bericht steht explizit, dass die Geschäftslast nur dank des hohen persönlichen Engagements sowie des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden bewältigt werden konnte. Dieser Einsatz verdient grosse Anerkennung. Auf lange Sicht muss sich die Situation bei der KESB aber wieder entschärfen. Wir sehen hier eine aktuelle Verantwortung bei der Politik, zu überlegen, was man tun kann und die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Insgesamt kann man sagen, dass die Schaffhauser Justizbehörden in einem guten Zustand sind und ihre Arbeit professionell, gewissenhaft und mit grossem Engagement erledigen. Die GLP-EVP-Fraktion wird den Amtsbericht einstimmig genehmigen.

Iren Eichenberger (Grüne): Aufmerksamweise hat uns Mayowa Alaye bei speziellen Vorfällen oder Interessen spontan informiert, was in der Justizkommission diskutiert wird. Es zeigt sich aber einfach generell, dass es wichtig wäre, dass jede Fraktion in jeder Kommission vertreten ist. Das im Voraus in Bezug auf unsere Parlamentsreform. Ich hoffe, es bleibt in den Köpfen.

Franziska Brenn (SP): Im Jahr 2013, als man diese neue Form einführte, hatten wir 150 Fälle aus dem Klettgau. Angedacht waren dazumal aber vielleicht 30. Mittlerweile ist die Falllast auf 360 Fälle angestiegen und das ist kaum mehr zu bewältigen. Jetzt möchte ich gerne meine Worte an Nihat Tektas richten. Du bist damals im Jahr 2012, als wir die KESB einrichten mussten, hier gestanden und hast gesagt, dass wir nicht mehr Ressourcen benötigen. Es wurden damals 1'000 Pensen bewilligt. Ich habe gewarnt und gesagt, dass es mindestens 1'400 Pensen sein müssen. Aber es hat dann wieder geheissen, dass man ja dann irgendwann aufstocken könne, wenn es notwendig sei und das ist eben immer das Problem. Genau dasselbe Problem besteht auch bei den Berufsbeistandschaften. Wir haben mit normalen Pensen gestartet und bis wir sie erhöhen können, muss das durch den Gemeinderat und durch den Einwohnerrat. Dort werden wir oft zurückgebunden, weil das Verständnis nicht da ist. Es wäre sicher viel einfacher, wenn schon klar wäre, wie viele Fälle eine Berufsbeistandschaft überhaupt führen darf. Wichtig ist auch, dass immer mehr Fälle zu Berufsbeistandschaften gelangen, die eigentlich nicht dahin gehören. Zum Beispiel Schuldensanierungen oder wenn eine Familie ihre Wohnung verliert, dann wird auch eine Massnahme eingerichtet und aus meiner Sicht gibt es da genügend Stellen oder auch Sozialdienste im Kanton, die sich zuerst

einmal um diese Fälle kümmern könnten und nicht sogleich zur KESB geraten müssen und dann von der KESB zur Berufsbeistandschaft. Auch die Berufsbeistandschaft in Neuhausen hat Wechsel gehabt, ist aber momentan relativ stabil. Sie arbeitet gut und ich muss ihnen auch ein Kränzchen winden und sagen, dass sie einen unglaublich hohen Einsatz leisten. Aber Sie haben im Bericht gesehen, dass es im vergangenen Jahr 101 neue Fälle nur für die Berufsbeistandschaft Neuhausen gab. Man muss sich einmal vorstellen, was das alles bedeutet. Eigentlich ist es nicht mehr zu bewältigen. Daher denke ich auch, dass wahrscheinlich diese Form, wie man sie damals angedacht hat, auf verschiedenen Ebenen geändert werden muss.

Obergerichtspräsidentin Annett Dolge: Ich möchte zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und zunächst auf das Thema Berufsbeistandschaften eingehen. Das ist letztlich eine politische Frage. Es ist eine Tatsache, dass wir im Berichtsjahr hohe Fluktuationen in den Berufsbeistandschaften hatten und dies dazu führte, dass die KESB unter Umständen Ersatzmassnahmen ergreifen musste. Das heisst, selbst Beistände ernennen, weil einzelne Berufsbeistandschaften aufgrund der Personalwechsel nicht in der Lage waren, solche zu bezeichnen; vielleicht auch aufgrund der Mehrbelastung, aber eben auch aufgrund der Personalabgänge. Das war eine sehr herausfordernde Situation und es ist Aufgabe der Gemeinden, zusammen mit dem Kanton eine Lösung zu finden und es ist Aufgabe der Politik, nachhaltige Lösungen zu suchen. Es geht ja letztlich nicht nur um die Mehrarbeit für die KESB. Sie sehen das auch bei der dramatisch hohen Anzahl der Mandatsträgerwechsel, nämlich 465. Dahinter stehen immer die Schicksale der Betroffenen, nämlich schutzbedürftige Personen, die wieder einen neuen Beistand bekommen und es ist leider keine Seltenheit, dass Berufsbeistände bereits wechseln, bevor die betroffene Person den letzten Berufsbeistand überhaupt gesehen hat. Das sind keine haltbaren Zustände. Aber die Situation ist schwierig, weil wir letztlich den Fachkräftemangel haben und sich das Problem so leicht nicht beheben lässt. Was man sicher tun muss, ist, die richtigen Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit diese Personen ihre nicht immer sehr einfache Arbeit auch leisten können. Wie gesagt und das wurde hier auch angesprochen und gefragt, hat es auch bei der KESB krankheitsbedingte Ausfälle gegeben. Warum diese krankheitsbedingten Ausfälle entstanden sind, ob es die Arbeit war oder andere Belastungen, wissen wir natürlich auch nicht, weil es meistens eine komplexe Angelegenheit ist, weshalb jemand krank ist. Das kann und muss der Arbeitgeber auch nicht in Erfahrung bringen. Das Einzige, was man tun kann, ist, angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit die Leute nicht permanent unter massivem Arbeitsdruck sind. Die Fälle an sich, die die KESB zu bearbeiten hat, sind

belastend, vor allem die Hochkonflikt- und Kindesschutzfälle. Auch diese haben zugenommen. Das können Sie dem Bericht entnehmen. Diese sind meistens für die betroffenen Personen, die sich damit befassen müssen, dramatisch, belastend und bedürfen meistens auch einer sofortigen Reaktion der KESB. Dann möchte ich noch kurz auf eine Frage bezüglich der Wechsel beim Betreibungs- und Konkursamt vonseiten der SP-Fraktion eingehen. Hier bestehen keine Probleme. Die Wechsel haben sich zufälligerweise gehäuft und erfolgten aus ganz unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel seine Traumstelle anzutreten, Frühpensionierungen und so weiter. Wir haben alle einzelnen Fälle untersucht und Gespräche mit diesen Mitarbeitenden durchgeführt. Wir haben keine Probleme im Betreibungs- und Konkursamt und wir haben die vakanten Stellen inzwischen auch wieder besetzt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Amtsbericht des Obergerichts wird mit 56 : 0 Stimmen genehmigt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Namen des Kantonsrates danke ich der Präsidentin des Obergerichts, Frau Annette Dolge, sowie allen Mitarbeitenden unserer Gerichte herzlich für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven), 2. Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-01

Kommissionsvorlagen:

Amtsdruckschrift 23-19 und 23-41

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Sie haben den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission erhalten und haben die Möglichkeit gehabt, diesen zu studieren. Ich werde daher nur zwei oder drei einleitende Worte dazu sagen. Es handelt sich um die zweite Lesung,

ohne weitere Eintretensvoten seitens der Fraktionen. Sie haben dem Bericht entnehmen können, dass die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Haltung mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 2 Stimmen festgehalten hat. Die Haltung der GPK ist auch dem Verband der Gemeindepräsidentinnen und Präsidenten des Kantons Schaffhausen mitgeteilt worden. Deren Kontra-Argumente hat die GPK im Übrigen eingehend beraten, ist aber zum Schluss gekommen, dass die in Frage stehende Bestimmung den Gemeinden nach wie vor einen angemessenen Handlungsspielraum überlässt. Es ist der GPK bewusst, dass es heute noch zu einer sehr einlässlichen Beratung dieser Bestimmungen kommen wird. Die Mehrheiten dürften gemacht sein. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Kommission nur noch dort einzuhaken, wo es tatsächlich nötig ist.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Regierungsrat hat Ihnen eine ausgewogene Vorlage präsentiert, die den Gemeinden und auch Ihnen grösstmögliche Freiheit lässt. Wichtig ist immer auch, dass es der Kantonsrat, die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat ist, der nach der Konzeption des Regierungsrates über eine FiPol beschliessen wird. Über die konkreten Vorhaben selbst bestimmt schlussendlich das zuständige Organ, sei es die Gemeindeversammlung, der Einwohnerrat, der Kantonsrat oder ab einer gewissen Höhe das Volk. Nach wie vor ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass finanzpolitische Reserven neben dem Ausgleich von sich auf die Kantons- bzw. Gemeindefinanzen auswirkenden Umständen, welche der Kanton bzw. die Gemeinde nicht beeinflussen kann, auch für die Finanzierung von ausstehenden Vorhaben zulässig sein muss. Der Regierungsrat lehnt die Beschränkung auf Vorhaben im Sinne der Finanzhaushaltverordnung ab. Vielmehr möchte er den Kreis der möglichen Vorfinanzierungsobjekte nicht einschränken und weiterhin auch Projekte im Sinne von gesetzlich verankerten Vorhaben wie beispielsweise die Kitavorlage oder den Energie- oder Klimafonds einschliessen. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, an der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, wie er sie in der Vorlage vom 11. Januar 2020 vorgeschlagen hat, festzuhalten. Ich werde dann die entsprechenden Anträge stellen.

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Ich habe aus einzelnen Fraktionen als Rückmeldung zu unserem Bericht erfahren, dass er doch etwas zu komplex und zu kompliziert formuliert sei. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt. Wir haben uns in der Kommission grosse Mühe gegeben, Ihnen einen Bericht vorzulegen, der das, was gesprochen und diskutiert wurde, einlässlich erklärt und auch begründet, weswegen die GPK zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen nach wie vor in ihrer Mehrheit eine unveränderte Haltung hat.

Der Ball ist nun bei Ihnen und ich bin gespannt, wie sich die Mehrheitsverhältnisse entwickeln und ob es zur Volksabstimmung kommt oder nicht.

Franziska Brenn (SP): Ich spreche nicht als GPK-Mitglied, sondern ich vertrete die SP. Die SP und weitere Kantonsräte haben an der ersten Lesung zur Revision einige Verbesserungsvorschläge eingebracht, die bei der Beratung in der Kommission erneut verloren. Es macht nun auch keinen Sinn, neue Argumente einzubringen. Die SP wird die vorliegende Revision so ablehnen und gezielt bekämpfen. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage für uns einen annehmbaren Vorschlag zur Bildung von finanzpolitischen Reserven vorgelegt, welcher dann, während unzähligen Sitzungen zerlegt, wichtige Teile, wie die Vorfinanzierung von Projekten und Vorhaben gestrichen und auf Investitionen beschränkt hat und damit der Zahn der gezielten finanziellen Planung somit gezogen wurde. Das Ergebnis empfinden wir nun als Murks. Den Gemeinden wird damit ein wesentlicher Bestandteil der Autonomie in der Finanzplanung entzogen. Von oben soll nun diktiert werden, wie Gemeinden ihre finanziellen Reserven verwalten dürfen. Auch dem Kanton werden neue Fesseln angelegt. Mit der Revision wäre die Bildung von für uns wichtigen finanzpolitischen Reserven nicht mehr möglich. Ich nenne zwei davon: Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter mit 12 Mio. Franken oder Bildung eines Klimaenergiefonds mit 15 Mio. Franken, welche nicht mehr möglich wären. Vor allem für Gemeinden mit einem Parlament bedeutet für uns dieser Murks, dass die Bildung von Vorfinanzierungen für noch nicht kreditbewilligte Investitionen verunmöglicht wird. Je nach Einlagenhöhe muss eine Planung in dieser Vorphase bereits dem Referendum unterstellt werden. Das ist schlecht, weil die finanzielle Zuteilung für wichtige Projekte und Vorhaben nicht mehr gezielt eingesetzt werden kann. Es ist nur noch möglich bei einem referendumsfähigen Beschluss; also zu einem viel zu frühen Zeitpunkt. Man kann sagen, dass es für die Gemeinden beinahe eine Kastation ist und dass es dringend abgelehnt werden muss. Ich bitte Sie, der regierungsrätlichen Vorlage den Vorzug zu geben.

Peter Neukomm (SP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich mich heute nochmals melde, nachdem die Mehrheit der GPK nicht auf die Eingabe ihrer formulierten Bedenken und Anliegen der Gemeindepräsidenten vom 1. März 2023 eingegangen ist und den Gesetzestext jetzt wieder unverändert in die zweite Lesung bringt. Es gibt keinen triftigen Grund, die Gemeinden bezüglich der finanzpolitischen Reserven einzuschränken. Es ist finanzrechtlich nicht notwendig und die Praxis der Gemeinden zeigt, dass sie mit den bisherigen Kompetenzen verantwortungsvoll umgegangen sind. Das hat auch der Regierungsrat so gesehen. Ich verweise auf die

ausgewogene Vorlage 22-01, mit welcher man den Gemeinden die grösstmögliche Freiheit nach HRM2 belässt. Wenn die beantragten Einschränkungen der Gemeindekompetenzen nun so beschlossen werden, muss man sich einfach nicht wundern, wenn sich diese in der Folge einer Volksabstimmung dagegen wehren werden. Es wurde von der Finanzdirektorin nun nochmals klargestellt, dass die regierungsrätlichen Anträge der Vorlage 22-01 als gestellt gelten. Diese finden uneingeschränkte Unterstützung der Gemeinden. Deshalb ersuche ich Sie, diesen zu folgen.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem ich leider bei der ersten Lesung nicht dabei sein konnte, haben mich jetzt die zwei Voten meiner Vorredner herausgefordert. Woher kommen wir eigentlich? Wir haben heute eine Regelung im Finanzhaushaltsgesetz, welche die Bildung von finanzpolitischen Reserven gestattet, und zugegebenermassen ist die Formulierung dieser Bestimmung wohl nicht das Gelbe des Eis. Die Formulierung ist etwas schwierig, aber der Sinn, den wir damals vor Augen hatten, als wir diese Bestimmung beschlossen haben, war klar. Die Formulierung ist nicht klar, der Sinn war aber klar. Was ist dann geschehen? Der Regierungsrat hat Anträge zur Bildung von finanzpolitischen Reserven gestellt, welche der Kantonsrat zugegebenermassen beschlossen hat, bzw. diesen Anträgen gefolgt ist. Aber diese Anträge, das müssen wir ehrlicherweise zugeben, haben sich möglicherweise noch innerhalb des Wortlautes gehalten, haben sich aber vom ursprünglichen Sinn entfernt. Das war so und das hat zu Unstimmigkeiten und Unmut geführt. Jetzt geht es darum, die Situation zu klären. Man kann sie auf zwei Arten klären. So, wie der Regierungsrat das will oder so, wie es die GPK möchte. Was ist der Unterschied? Der Regierungsrat will mit seiner Formulierung die Praxis, die sich vom ursprünglichen Sinn weit entfernt hat, neu ins Gesetz giessen. Das ist die Lösung des Regierungsrats und man kann es so machen. Die GPK ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat gesagt, sie möchte zurück zum ursprünglichen Sinn und damit das eben klar wird, ist diese Formulierung jetzt angepasst worden, und zwar so, dass sie klar ist und sich der Sinn der finanzpolitischen Reserve auch im Wortlaut widerspiegelt. Das sind die zwei Konzepte und jetzt kann man sagen, dass man das ausufernd machen möchte. Das sind vor allem die Exekutivvertreter, die diese Variante bevorzugen und dann kommen die etwas einfacheren Parlamentarier wie ich zum Beispiel, die Nein sagen, weil sie es so nicht gut finden und es eigentlich wieder so haben möchten, wie sie es ursprünglich gewollt haben, denn dann ist es für ein und allemal klar. Für meinen Teil ist es klar, dass ich die Vorschläge der GPK unterstützen werde, damit wir wieder zurück zu den Wurzeln gehen und das ins Gesetz schreiben, was wir ursprünglich gewollt haben.

Daniel Preisig (SVP): Jetzt haben wir die zweite Eintretensdebatte und ich kann nicht ruhig sitzen bleiben. Ich bin auch ein Gemeindevertreter und habe Mühe, wenn man nach vorne kommt und sagt, die Gemeinden wollen. Es gibt Leute in den Gemeinden, die wollen so und andere, die wollen anders. Ich bin auch ein Parlamentsvertreter. Ich bin beides, aber ich glaube, ich bin einer mit einem demokratischen und vor allem finanzpolitischen Gewissen und letztlich geht es hier um faire Spielregeln. Ich muss mich wiederholen: Ich tue das, weil wir ja wahrscheinlich in eine Volksabstimmung gehen und glaube, dass es wichtig ist, dass die Argumente nochmals auf den Tisch kommen. Politik ist ein hart umkämpftes Spielfeld und immer, wenn mit harten Bandagen gekämpft wird, braucht es klare Spielregeln, sonst wird das ausgenutzt und es kommt zu einem *Foul*. Es kommt zu unfairem, regelwidrigem Verhalten und dies gilt ganz besonders für die Finanzpolitik. Wenn ich der Debatte zuhöre, kommt es mir so vor, als ob einige Politiker in den letzten Jahren eine vermeintliche Lücke in unseren Spielregeln entdeckt haben und dieses Schlupfloch nun unbedingt zum vermeintlich legalen Foulspiel ausnutzen wollen. Dabei ist gar nicht klar, ob es sich wirklich um ein legales Schlupfloch handelt. Klar ist einzig, dass wir und auch das Obergericht aktuell darüber streiten oder diskutieren. Wenn unsere kreative Umsetzungspraxis unserer Gesetze zu Gerichtsverhandlungen führen, sollten wir uns überlegen, ob vielleicht nicht besser das Gesetz zugunsten der Klarheit angepasst werden soll, so wie es mein Vorredner Christian Heydecker gesagt hat und darum geht es heute. Wenn ich meinen Kollegen Franziska Brenn oder Peter Neukomm zuhöre, denke ich, man könnte meinen, dass die Gemeinden grundsätzlich und gänzlich investitionsunfähig werden, wenn wir das Instrument der finanzpolitischen Reserven heute reformieren. So, als wären Investitionen nur möglich, wenn vorher eine finanzpolitische Reserve gebildet werden konnte. Das ist natürlich Blödsinn. Alle grossen Projekte der Stadt Schaffhausen – denken Sie an das Stadthausgeviert, die E-Busse, die Kammgarn und so weiter – wurden alle vom Volk ohne Vorfinanzierung bestätigt und das geht gut. Es ist nicht nur bei der Stadt so. Denken Sie an das Polizei- und Sicherheitszentrum des Kantons. Ohne Vorfinanzierung, zusammen mit dem Strassenverkehrs- und Sicherheitsamt und mit über 100 Mio. Franken hat das Volk Ja gesagt, weil es gesehen hat – ich nicht, aber die Mehrheit des Volkes hat gesehen – dass es eine gute Investition ist. Genau so muss Demokratie funktionieren. Ich rufe alle Exekutivpolitiker auf – ich gehöre auch dazu – die mehr in Schaffhausen investieren wollen, machen wir mehr für Schaffhausen und investieren. Für ein Ja in einer Abstimmung brauchen wir ein gutes Projekt und gute Argumente. Dann werden wir es auch schaffen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf unsere Seite zu bringen. Hören wir auf, Töpfe zu bilden und zu meinen, nur wenn ein Topf da ist, können wir eine Volksabstimmung gewinnen. Um

genau das geht es heute. Wir dürfen keine Angst haben vor Volksabstimmungen. Wir müssen gute Projekte bringen, dann werden wir erfolgreich sein und genau deshalb habe ich auch keine Angst vor der Volksabstimmung bei dieser Vorlage. Es ist klar, wir werden die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen. Ich habe aber trotzdem keine Angst, weil es kein besseres Argument gibt, als den Leuten zu sagen: Schaut, wir räumen auf und sorgen für einen fairen Prozess. Wir sorgen dafür, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja oder Nein sagen können, ohne dass vorher getrickst wurde.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch kurz und wertefrei etwas zu dem sagen, was die Herren Kantonsräte Heydecker und Preisig gesagt haben. Ich versteige mich nicht darauf, über Foulspiele oder Schlupflöcher zu sprechen, sondern möchte festhalten, dass das, was wir tun, konform ist. Das hat auch die Finanzkontrolle bestätigt. Ansonsten hätte sie uns schon längstens den Riegel geschoben. Das, was wir tun, ist legal. Sie wissen, Herr Heydecker, dass es sehr viele Arten von Auslegungen gibt; unter anderem die historische Auslegung, die Sie verwendet haben. Es gibt aber auch eine andere. Wir legen ein Gesetz aus und Sie wenden ein Gesetz an, das Sie selber beschlossen haben und da sind Sie frei. Es gibt nicht nur die historische Auslegung, die sich darauf stützt, was einst gedacht wurde. Herr Kantonsrat Heydecker hat ja gesagt, dass der Wortlaut die jetzige Auslegung zulässt. Ich sage, so, wie Art. 12a FHG jetzt ist, ist es auch richtig, dass der Wortlaut nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir sind uns alle einig, dass es gewisse Widersprüche zwischen Absatz 1 und 2 gibt, und darum hat auch der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage gemacht. Ich komme noch zu den Vorfinanzierungen. Es gibt Kantone, die weiterhin Vorfinanzierungen machen. Ich war gerade letztes an der Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden und die machen sämtliche Projekte wie z.B. Altersheime mit der Vorfinanzierung, denn auch das ist HRM2-konform. Es gibt viele Kantone, die das noch machen. Das, was jetzt von der GPK vorgeschlagen wird, ist viel einschränkender als das, was Sie jetzt haben. Der Kantonsrat und auch die Gemeinden schränken sich weiterhin ein. Bei dem, was wir vorschlagen, geht es nicht einfach darum, Töpfe zu bilden, sondern das, was wir tun, ist eine vorausschauende Finanzpolitik. Wir stellen das Geld zur Seite, damit wir es zu einem Zeitpunkt haben, für dann, wenn sich die Finanzen nicht mehr so gut darstellen. Das ist das, was man macht, wenn man ein Haus baut. Man beginnt früh zu sparen und braucht es dann, wenn es nötig ist. Ich verweise nochmals auf das Finanzhaushaltsgesetz: In Art. 6 FHG ist festgelegt, dass die Erfolgsrechnung im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein muss. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht. Bilanzfehlbeträge müssen jährlich

um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen. Diese Regelung betrifft das Haushaltgleichgewicht und ist eine Schuldenbremse. Die finanzpolitischen Reserven dienen uns gerade in diesen Zyklen, wo wir an sich einen Aufwandüberschuss hätten. Dann können wir auf die finanzpolitischen Reserven zurückgreifen und müssen nicht dem strengen Regime von Art. 6 FHG folgen.

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Nur kurz und im Sinne einer Replik an die Finanzdirektorin und als Hinweis an alle Ratsmitglieder. Es macht doch einfach keinen Sinn, Töpfe zu äufnen, bevor man ein konkretes Projekt hat. Die zahlreichen Töpfe mögen beruhigen, führen aber hier im Rat nicht zu besseren Entscheidungen, sondern die Qualität und die saubere Begründung einer Vorlage, die nach verfassungsmässiger Zuständigkeit vom jeweiligen Organ zu entscheiden ist, wird und soll auch künftig entscheidend sein. Wenn der Souverän, der Kantonsrat oder die zuständige Gemeindebehörde die Zustimmung gegeben hat, kann man, sofern die finanzielle Lage es zulässt, direkt bezogen auf dieses Projekt einen Topf äufnen. Es stossen hier politische Haltungen aufeinander. Wir werden heute, das kann ich Ihnen sagen, bis abends diskutieren und zu keinem Schluss kommen. Wichtig ist, dass man gegenseitig die Haltung respektiert, selbst wenn man anderer Meinung ist und ich weise deshalb den Vorwurf, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Murks handle, zurück. Auch gesetzgeberisch ist es sauber formuliert und es ist relativ schwierig. Das hat Kantonsrat Christian Heydecker zu Recht gesagt, aber man kann es als Präzisierung einer Lücke verstehen und es ist von der Formulierung her soweit in Ordnung. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Über die politische Haltung kann man abstimmen, das ist klar, aber solche Vorwürfe sollen nicht im Raum stehen bleiben.

Montanari Marcel (FDP): Es wurde vonseiten der SP gesagt, es sei ein Entzug oder eine Eingrenzung der Finanzplanung für die Gemeinden und das stimmt so nicht. Die Finanzplanung ist sogar noch wichtiger. Sie können in ihrer Finanzplanung sämtliche Projekte und Vorhaben vorsehen und sollten das sogar zukünftig noch stärker machen, denn dann können sie durchaus auch abschätzen, welche Mittel sie wann brauchen und da können sie auch Projekte aufnehmen, die noch nicht bis in jedes Detail durchgeplant sind. Was aber die Vorlage möchte, ist, dass wenn das Geld, das Eigenkapital wirklich für ein Projekt gebunden wird, dann die Behörde entscheidet, die gemäss Verfassung über diese Ausgabe zu entscheiden hat. Es ist ja auch richtig, dass die zuständige Behörde, das kann auch durchaus der Einwohnerrat oder das Volk sein, entscheidet. Wenn das Geld gebunden wird, setzt natürlich voraus, dass wahrscheinlich mindestens in

den Grundzügen, diese Personen, das heisst das Volk, der Einwohnerrat oder wer auch immer, sagen kann, was man mit diesem Geld vorhat. Es ist doch letztlich richtig, dass wir die zuständige Behörde diese Entscheide fällen lassen, wenn es um die Bindung der Mittel geht, weil das letztlich Ausfluss der Gewaltenteilung ist. Wenn vonseiten der Regierungsrätin gesagt wird, dass die Gewaltenteilung eine Einschränkung des Parlaments oder der Regierung sei, ist das richtig. Aber trotzdem ist es richtig. Was aber die Kernbotschaft ist, ist, wenn Sie ein Projekt haben, kann das immer von der zuständigen Behörde bewilligt werden bzw. eben auch eine entsprechende Vorfinanzierung. Dann noch zur Aussage, dass es ein Murks sei. Ich habe die GPK eher so verstanden, dass es ein Kompromiss sei. Ich finde die finanzpolitischen Reserven mittlerweile sowieso komplett falsch und man sollte sie abschaffen. Es ist systematisch falsch, dass man einen Teil des Geldes bei der Rechnung verteilt und einen Teil des Geldes beim Budget. Sinnvoller wäre beim Budget, wenn man da weiss, was man für Vorhaben hat, welche Projekte und Entwicklungen, dass man dann überlegt, wo setzen wir die Mittel ein und dass jetzt ein Teil der Mittel bereits frühzeitig quasi deklariert, gebunden wird, finde ich grundlegend falsch. Aber wenn Sie es jetzt unbedingt für exogene Faktoren und so weiter haben wollen, machen wir es halt. Aber für mich ist es eher ein Kompromiss und von dem her erscheint es vielleicht wie ein Murks. Das als Rückmeldung auch an die SP.

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe noch eine Frage. Ich habe den Eindruck, dass diese Vorlage, so wie Sie jetzt von der GPK präsentiert wird, zu Unklarheiten für uns Gemeinden führt. Für uns Gemeinden ist es nämlich wichtig, dass wir das so handhaben können, wie es die Regierungsrätin vorhin ausgeführt hat. Für uns Gemeinden ist es zu spät, wenn wir eine Reserve erst nach der Volksabstimmung für ein Projekt bilden dürfen. Wie ist es denn, wenn wir bei einem Planungskredit für ein Projekt den Einwohnerrat fragen? Dürfen wir dann nur den Planungskredit in die Reserve geben oder auch das Projekt? Ist das klar? Aus meiner Sicht ist es nicht klar. Aus meiner Sicht ist es gewollt, dass wir Gemeinden erst dann eine politische Reserve bilden dürfen, wenn das Projekt bewilligt ist und nicht bei der Bildung des Planungskredites und das führt genau zu diesen Unklarheiten für uns Gemeinden und deshalb möchte ich bitten, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. So wissen wir Gemeinden, wie wir es handhaben können. Wir sind nämlich geknechtet mit Einsprachen gegen solche finanziellen Vorlagen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Frau Kantonsrätin Corinne Ullmann, ich möchte Sie bitten, nicht im Namen der Gemeinden zu sprechen, denn Sie sprechen als Kantonsrätin. Herr Kantonsrat Andreas

Schnetzler hat einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion und direkt zur Detailberatung der zweiten Lesung zu kommen, gestellt.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Andreas Schnetzler wird mit 33 : 22 Stimmen abgelehnt.

Pentti Aellig (SVP): Ich spreche nicht im Namen der Gemeinden, sondern als Kantonsrat aus Dörflingen. Alle finanzpolitischen Reserven sind nichts anderes als die Verteidigung von Geldtöpfen, welche zuvor durch einen bewusst zu hoch angesetzten Steuerfuss gefüllt wurden. Es ist so. Finanzpolitische Reserven sind undemokratisch und viele Exekutiven unternehmen alles, damit sie dem Steuerzahler das zu viel abgenommene Geld nicht zurückgeben müssen. Ich persönlich finde die Anwendung von finanzpolitischen Reserven aus Prinzip politisch fragwürdig und unterstütze sie daher nicht. Den Vorschlag der GPK, den Missbrauch von finanzpolitischen Reserven einzuschränken, unterstütze ich. Als Gemeindepräsident einer finanziell stabilen Gemeinde folge ich dem Vorschlag der GPK. Dass Art. 12a die Anwendung der finanzpolitischen Reserven einschränkt, ist richtig. Die Exekutiven sollen mit ihren Projekten ans Volk gelangen.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kollege Aellig, zu Beginn haben Sie gesagt, dass Sie als Kantonsrat sprechen und mitten in Ihrem Votum sagten Sie, dass Sie als Gemeindepräsident sprechen. So widersprüchlich kann man innert drei Minuten sein. Ich beginne bei der Flexibilität. Wir sind in der Politik und wir wollen den Kanton und die Gemeinden gestalten. Wie gestaltet man sicher nicht? Mit strengen, einschränkenden Vorschriften. Besser gestaltet man mit Vorschriften, die einen Spielraum bieten, um fantasievolle Vorschläge umsetzungsfähig zu machen, und deshalb ist es wichtig, dass wir die Spielregeln nicht verändern, sondern uns und den Gemeinden diesen Spielraum erhalten. Jetzt hat Kollege Heydecker vom ursprünglichen Sinn gesprochen. Aber er hat uns nicht gesagt, was eigentlich der ursprüngliche Sinn gewesen ist. Lesen Sie doch einfach das bestehende Gesetz, denn dort steht: «Eine finanzpolitische Reserve (Art. 12a Abs. 2) kann zur Mitfinanzierung von Grossprojekten sowie zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden». Stein des Anstosses bildet ja offensichtlich das Wort «Grossprojekte» und es liegt doch in der Natur der Sache, dass dieses «gross» verschieden interpretiert werden kann. Es können einmal 30 Mio. Franken sein, oder vielleicht 3 Mio., aber 300'000 Mio. Franken ist dann wahrscheinlich kein Grossprojekt mehr, aber das haben wir auch gar nie gemacht. Wichtig für die Bevölkerung zu erfahren, ist, dass wir z.B. in

schwierigen Zeiten als Corona herrschte und von uns schnelle Massnahmen verlangte, für diese Bewältigung etwas auf die Seite legen konnten. Deshalb ist es wichtig, dass wir etwas erhalten, was sich bewährt hat. Ich bin voll und ganz einverstanden mit dem, was die zuständige Finanzdirektorin uns gesagt hat und das notabene, auch wenn es vielleicht am heutigen Tag noch anders sein könnte. Jetzt spreche ich vor allem die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Klettgau an. Ich muss das jetzt halt doch sagen, Herr Kollege Preisig. Sie haben hier den finanzpolitischen Saubermann gespielt, was bisher alles Ungutes passiert sei und Sie Missbräuche und so weiter verhindern wollen. Sie haben starke Worte gebraucht und ich möchte an Sie appellieren, namentlich an die im Klettgau, Sie wissen und haben selber erfahren, wie Kollege Preisig mit Ihnen bzw. den Gemeinden umgesprungen ist. Ich nenne nur ein Stichwort: «Busdepot». Meine Damen und Herren: Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox und diese Porzellanbox im Klettgau sollten Sie erhalten.

Markus Müller (SVP): Was Kollege Freivogel zum Besten gibt, hat überhaupt nichts miteinander zu tun. Es geht um Finanzpolitik und nicht um ein Busdepot oder um Kollege Preisig. Das ist völliger »Chabis«. Dass bei finanzpolitischen Reserven Missbrauch betrieben wird, stimme ich Pentti Aellig zu. In den Gemeinden im Klettgau ist es dasselbe, wie letzte Woche in Thayngen, oder wie es kürzlich bei uns im Dorf war. Es werden Töpfchen gebildet, sogar in den Kirchgemeinden, damit man die Steuer hochhalten kann. Bleiben wir bei der finanzpolitischen Diskussion und weichen nicht auf Polemik aus, lieber Kollege Matthias Freivogel.

Marco Passafaro (SP): Thayngen war mein Stichwort, darum muss ich jetzt auch etwas sagen. Meine Einstellung ist ein bisschen: *If a system isn't broken, don't fix it*. Das heisst, wenn ein System nicht kaputt ist, versuche es nicht zu flicken. Genau letzte Woche haben wir das getan. Wir wollen in Thayngen ein Schwimmbad bauen und man hat 1.25 Mio. Franken auf die Seite gelegt, weil das eine sehr grosse Investition für eine Gemeinde ist. Für uns ist das nicht einfach aus der Portokasse zu stemmen wie in der Stadt Schaffhausen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Kantonsrat Passafaro: Ich möchte Sie bitten, bei der Vorlage zu bleiben und nicht von Erfahrungsberichten in Ihren Gemeinden zu sprechen.

Marco Passafaro (SP): Ich spreche darüber, um es zu konkretisieren, über was wir sprechen. Wie gesagt, haben wir etwas auf die Seite gelegt und es ermöglicht uns, diese Badi zu bauen. Dies wäre mit dem neuen

Gesetz nicht möglich, denn alles, was auf dem Tisch liegt, ist eine Ablehnung des Einwohnerrats für das bestehende Projekt, obwohl es in der Luft liegt, dass man das Schwimmbad eigentlich bauen möchte. Wir haben vorher schon von Demokratie gesprochen und hier, wenn ich diese Vorlage lese, habe ich das Gefühl, dass es hier nicht um Investitionen geht, sondern um den Klimafonds und Kitas und dass man das in Zukunft verhindern möchte. Das Volk hat beim Klimafonds aber Ja gesagt. Das wurde vom Volk ganz klar sanktioniert und das ist demokratisch und nicht undemokratisch, wie Kantonsrat Preisig gesagt hat.

Daniel Preisig (SVP): Ich wurde angesprochen und es gibt auch ein paar Themen, die eine Entgegnung benötigen, weil wir ja gerade vom Thema finanzpolitische Reserven wissen, dass die Materialien wichtig sind, wenn es nachher um die Umdeutung von Gesetzestexten geht. Zuerst möchte ich den Vorwurf von Matthias Freivogel zurückweisen. Dieser war sehr unfair. Du weisst, dass ich mich sehr wohl auch für Gemeinden einsetze. Als Beispiel nehme ich die Vereinsbesteuerung. Das war ein harter Kampf und es trifft ja vor allem die Vereine im Dorf. Übrigens komme auch ich aus einem Dorf, nämlich aus Merishausen. Ich finde es immer lustig, wenn man mir eine städtische Vergangenheit andichtet. Nun aber zum Thema. Es wurde von der ursprünglichen Idee gesprochen. Was war eigentlich die Idee, als dieser Artikel seinen Weg in das Finanzhaushaltsgesetz gefunden hat? Obwohl ich es schon einmal gesagt habe, möchte ich es noch einmal in Erinnerung rufen. Die Idee kam damals aus der Stadt, also von uns, um für die Steuerschwankungen ein Ausgleichsgefäss zu machen. Das war die Idee, die wir von unserer Partnerstadt Sindelfingen geklaut hatten, denn sie hatten Schwierigkeiten mit den Mercedes-Werken und den Steuererträgen und wir hatten damals dieselben Probleme mit den Steuererträgen. Da war der Beginn dieser extremen Unternehmenssteuerschwankungen und einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton. Mit der damaligen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel haben wir uns kurzgeschlossen und man hat bereits in der laufenden Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in diesen Artikel kurzerhand noch ein «a» eingebaut in der Kommission. Das können Sie in den Materialien nachlesen. Dann haben die Gemeindevertreter gemerkt, dass es die Vorfinanzierungen nach HRM2 nicht mehr geben wird, weil sie im Mustergesetz abgeschafft wurden. Das hat man übernommen und dann war die Idee, einen Ersatz für die Vorfinanzierungen zu schaffen. Darum hat man dann diesen Begriff Grossprojekte reingenommen. Aber wenn man sich überlegt, was die Vorfinanzierungen unter HRM1 waren, dann lesen Sie den Art. 76 lit. b im Gemeindegesetz, den wir ja mit der heutigen Vorlage streichen wollen, da er bei der Streichung vergessen ging. Da steht es genau drin, was Vor-

finanzierungen unter HRM1 waren. Nämlich Vorfinanzierungen von Investitionen. Unter HRM1 gab es genau diese Einschränkung, die wir jetzt wieder ins Gesetz schreiben wollen. Wir formulieren also das Finanzhaushaltsgesetz jetzt mit der GPK-Vorlage um, wie es damals die ursprüngliche Idee war, als die Spezialkommission das Finanzhaushaltsgesetz beraten hat. Nachher gab es dann von diesem zugegebenermassen unglücklich gewählten Begriff «Grossprojekte» andere, kreative Auslegungen. So ist das gelaufen und man hat das auf Kantonsebene immer verteidigt. Da hiess es immer, dass dies rechtens ist, aber natürlich entsprach es nie der ursprünglichen Idee. Wenn Sie heute sagen, dass wir das jetzt ins Gesetz giessen, wie es gemeint war, muss ich Ihnen sagen, dass es anders gemeint war und es auch die Möglichkeit oder für mich vielleicht berechtigte Hoffnung gibt, dass das Obergericht, wenn die Materialien konsultiert werden, das genau so sehen, wie ich es Ihnen jetzt vorgetragen habe, denn dann haben wir wieder die unsichere Rechtslage. Dann gilt, was das Obergericht entschieden hat und so haben Sie die offene Handhabung nicht. Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat vom Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts gesprochen und sie macht die Einhaltung dieses Kriteriums abhängig von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Ich sagte bereits in jeder Sitzung der GPK, wenn es wiederkommt, kann das nicht die Idee des Finanzhaushaltsgesetzes gewesen sein. Ein Finanzhaushalt ist nicht nur dann ausgeglichen, wenn die Erfolgsrechnung langfristig ausgeglichen ist, sondern auch der Finanzierungssaldo ausgeglichen ist. Das ist vielleicht buchhalterisches Detailgeplänkel, aber stellen Sie sich vor, wenn eine Generation z.B. sehr viel investiert und Geld ausgibt, aber die Folgewirkung dieser Investitionstätigkeit kommt erst in Zukunft über die Abschreibungen in die Erfolgsrechnung, haben Sie heute eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, aber in Zukunft, wenn die Abschreibung kommt und z.B. vielleicht die Erträge von den Steuern nicht mehr so hoch sind, haben Sie das nicht mehr. Also der Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushaltes darf man nicht ausschliesslich an der Erfolgsrechnung festmachen. Das ist mir sehr wichtig. Nicht, dass in zehn Jahren, wenn irgendein Gericht das auslegen muss, das dann auch so gemacht wird. Zudem möchte ich Herrn Kantonsrat Marcel Montanari gratulieren. Er hat es auf den Punkt gebracht und hat, glaube ich, dasselbe Verständnis wie ich. Es ist systematisch falsch, wenn Geld nicht nur an der Budgetsitzung verteilt wird, sondern auch noch an der Rechnungssitzung. Was ist der Unterschied? Erstens ist es ineffizient, wenn zweimal im Jahr über das Gleiche diskutiert wird und zweitens ist es auch sehr unfair. Nur in der Budgetsitzung haben Sie die Optionen, auch andere Dinge zu tun. Nur da haben Sie den Wettbewerb, für was Sie Geld ausgeben, ob für Steuersenkungen, Lohnentwicklungen, Investitionen oder was auch immer. An der Rechnungsdebatte können Sie das nicht, denn das ist eigentlich ein Abschluss

des vergangenen Jahres und nicht ein Verteilen des Geldes. Dann noch zu Marco Passafaro bezüglich Schwimmbad. Ich bin ein Fan von Schwimmbädern, das weisst Du. Ich mag es der Gemeinde Thayngen gönnen. Am besten bauen Sie auch noch eine Sauna dazu. Aber ich muss ein Fragezeichen machen, wenn man sagt, die Badi zu bauen ist ohne finanzpolitische Reserve nicht möglich. Wenn Sie jetzt diese Reserve nicht gemacht hätten, würden diese Mittel dem normalen Eigenkapital angehören und wären nicht verloren. Sie verschwinden nicht irgendwo in einem Loch. Die Mittel sind da und Sie können doch an der Gemeindeversammlung Ihren mündigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen, dass Sie genug Eigenkapital haben und Sie sich diese Badi leisten können. Machen Sie das so. Ich wünsche Ihnen viel Glück und ich werde Sie sicher unterstützen, auch wenn die Gemeinde Thayngen ein KASAK-Gesuch stellt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Nur noch zwei kleine Anmerkungen zu dem, was Herr Kantonsrat Preisig gesagt hat. Es stimmt in einem Punkt nicht ganz, dass es das Gleiche ist wie in Art. 76 lit. b. Diese Vorfinanzierungen waren früher nicht im Eigenkapital, sondern im Fremdkapital. Es ist eine kleine, aber sicher wichtige Differenz. Und das andere ist die Auslegung von Art. 6, die Herr Kantonsrat Preisig gegeben hat. Diese würde ich nicht unterschreiben, denn da wird genau das gemacht, was jetzt uns oder denjenigen, die den alten Art. 12a in seiner ursprünglichen Verfassung befürworten, vorgeworfen wird. Im Finanzhaushaltsgesetz in Art. 6 steht ganz klar: «Die Erfolgsrechnung muss ausgeglichen sein». Ich sage immer wieder, dass unser Finanzhaushaltsgesetz ein Schlechtwetterprogramm ist, denn ein Schönwetterprogramm haben wir nämlich nicht hier drin und da gibt es diverse Kantone, die daran kranken. Wenn man nämlich sehr viel Eigenkapital hat und dann dieses verwenden will, gibt es ab und zu ein Problem mit Art. 6, weil diese Konzeption nicht vorgesehen ist. Noch etwas zu den Schulden der künftigen Generationen. Wenn Sie ein Projekt machen und eine finanzpolitische Reserve dafür haben, haben Sie für die Abschreibungen der künftigen Generationen vorgesorgt und das können Sie aus dieser finanzpolitischen Reserve entnehmen. Das geht zulasten der damaligen Rechnung, die sehr gut abgeschlossen ist. Das nenne ich vorausschauend.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es ist ein Ordnungsantrag gestellt von meinem Vizepräsidenten.

Erich Schudel (SVP): Andreas Schnetzler hatte vorhin kein Glück, aber ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dass wir zur Detailberatung übergehen. Ich stelle den Antrag, die Eintretensdebatte, die es eigentlich gar nicht

gibt, jetzt abzuschliessen und nachher mit der Detailberatung weiterzufahren.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Sie sehen, das hätten wir verkürzt haben können. Ich glaube, das hätten Sie auch gewusst.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Erich Schudel wird mit 31 : 24 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung 2. Lesung

Marco Passafaro (SP): Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, was es heisst, was Sie geschrieben haben. Das heisst wirklich, dass wir für jedes Projekt einen Beschluss benötigen, auch wenn es klar ist, dass das Projekt benötigt wird. Wie gesagt, hatten wir mehrere solche Fälle in Thayngen. Es war klar, dass wir das Volk benötigten, und dieses hat dann auch Ja gesagt, aber die finanzpolitischen Reserven wurden gebildet, bevor das so weit war. Einfach, um das auch zu sagen, wir können solche Projekte damit stemmen. Das heisst, über die nächsten 25 Jahre der Abschreibungsdauer ist ein gewisser Teil gedeckt, egal ob grössere juristische Personen da sind oder nicht. Heutzutage ist es Fakt, dass juristische Personen auch wegziehen können. Also das heisst, wenn Sie das so machen, müssten wir zuerst eine Abstimmung machen, um die finanzpolitische Reserve zu bilden, und dann noch mal eine Abstimmung. Eine Abstimmung ohne Projekt können Sie nicht machen, denn Sie benötigen ein klares, ausgearbeitetes Projekt, bevor sie vors Volk gelangen. Sie müssen wissen, was es kostet und was darin enthalten ist. Vielleicht gibt es auch Variantenabstimmungen. Aber wie gesagt, wir haben jetzt gute Jahre, aber bevor wir diese gehabt haben, haben wir finanzpolitische Reserven gebildet. Der Gemeinderat von Thayngen ist bürgerlich, es sitzen keine linken Extremisten im Rat und die sind alle einstimmig dafür. Aber noch einmal: So, wie Art. 12a Abs. 2 daherkommt, werden sie das in Zukunft verhindern. Das heisst ultimativ, die Finanzierung, wie sie heute geschieht, wie sie Usus ist und wie sie eigentlich auch vernünftig ist, ist in Zukunft nicht mehr möglich.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der guten Ordnung halber, werde ich Ihnen mitteilen, welche Anträge die Regierung zu Art. 12a

Abs. 2 lit. a, b und c stellen wird. Es betrifft auch gleich noch Abs. 3, weil die ursprüngliche Fassung von 12a gemäss Vorlage vom 11. Januar 2022 diese ganzen zwei Artikel umfasst und wir werden beantragen, dass Abs. 2 lit. a, b und c plus Abs. 3 ersetzt werden durch den ursprünglich beantragten 12a Abs. 3 in der Fassung gemäss Vorlage vom 11. Januar 2022.

Andreas Schnetzler (EDU): Auf diese Debatte habe ich eigentlich gewartet und wollte deshalb die Eintretensdebatte abbrechen. Die Regierung will zu ihrer ursprünglichen Vorlage zurück und wenn ich an unsere Rechnungsabnahmedebatten zurückdenke, waren es immer die Kritiken an der Bildung der finanzpolitischen Reserven. Heute Morgen haben Sie die Staatsrechnung auf dem Tisch erhalten, die ich schon etwas länger habe. Auf der Seite 16 ist die Bilanz, das Eigenkapital. Im Eigenkapital haben wir heute, wenn wir die Rechnungsabnahme so beschliessen, mit den 55 Mio. neuen FiPos, die übrigens nach dem neuen Gesetz weiterhin zulässig wären, denn das ist kompatibel mit dem, was wir heute beschliessen, nachher 319.9 Mio. finanzpolitische Reserven und das ist mehr als das frei verfügbare Eigenkapital. Genau deshalb wurde in diesem Rat immer gefordert, dass es so nicht weitergehen darf. Natürlich gibt die von der Regierung gewünschte offene Formulierung mehr Spielraum, aber das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, sondern besser wäre es, sich an eine eingeschränkte Formulierung zu halten, damit wir wieder mehr frei verfügbares Eigenkapital haben als Eigenkapital, das in den finanzpolitischen Reserven gebunden ist. Das müssen wir uns bewusst sein, Herr Passafaro. Es steht in c: «Ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit». Also wenn Sie in der Gemeinde den Projektierungskredit für eine Schwimmbadsanierung haben, sind die Grundlagen gelegt. So verstehe ich das Gesetz, weil dort im 12a Abs. 2 lit. c steht: «Oder ein Projektierungskredit der zuständigen Behörden». Das muss aber natürlich über den Weg einer Volksabstimmung sein, das ist klar. Jetzt gibt es aber Stimmen, die sagen, dass wir das machen können, sie aber sonst gegen das Gesetz sind und es zum Scheitern bringen. Dass wir vor das Volk müssen, ist mir bewusst, aber ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, was dann passiert. Die Spezialfinanzierung der Gemeinden (Art. 76) bleibt dann zu 100% bestehen und dort steht erstens mal, dass es wie eine Ausgabe zu beschliessen ist. Das heisst, die Kompetenzen sind dort auch klar und dann beim b, den wir jetzt streichen wollen, haben wir 1 : 1 ins Gesetz überführt «zur Vorfinanzierung von Investitionen». Da steht nichts von Projekten, über die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt und dann steht noch, dass die Zweckbindung aufgehoben wird, wenn der Zweck innert fünf Jahren nicht erfüllt wird. Sind Sie jetzt bei diesem Gesetz auch vor dem Volk für ein Nein, führt das dazu, dass Art. 76 für die Gemeinden weiterhin gilt. Sind Sie sich das einfach bewusst. Dieser Spielraum, der zum

Teil gegen das Gemeindegesetz ausgenutzt wurde, ist euch mit dem Verbleiben von Art. 76 lit. b genommen. Wenn wir das uns vorliegende Gesetz der GPK ablehnen, sollten sich eigentlich auch die Gemeinden an das Gemeindegesetz halten und dann gilt Art. 76 lit. b weiterhin. Ich verstehe hier und da die Gemeinden nicht, dass sie zurück auf das alte Gesetz wollen, weil die Gemeinden hier eine klare Regelung haben. Das ist der Unterschied zum Kanton. Beim Kanton haben wir diese Einschränkung so nicht. Dort haben wir die bisherigen Artikel eben in Art. 12 geschaffen, aber nicht bei den Gemeinden. Bedenken Sie: Wenn Sie diese Vorlage bekämpfen, dass es eben noch den Art. 76 gibt. Das ist das eine. Zum anderen schränken Sie bei unserem Kanton die Möglichkeiten ein, damit wir frei verfügbares Eigenkapital haben. Nur dieses können wir einsetzen und damit arbeiten. Alles, was gebunden ist, ist gebunden und nimmt uns vielleicht wohl in Zukunft Abschreibungen ab, aber nimmt uns auch die finanziellen Freiheiten, weil so viel vom Eigenkapital gebunden ist. Bitte bleiben Sie bei der GPK-Vorlage.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie bei Art. 46 Ziff. 1 frei sind, zu bestimmen, ob Sie das Gemeindegesetz aufgehoben haben wollen oder nicht. Der Regierungsrat wird empfehlen, Art. 76 lit. b des Gemeindegesetzes aufzuheben. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass dies eine etwas andere Sache ist in Art. 76 lit. b, weil das ja nicht im Eigenkapital, sondern im Fremdkapital ist; damit Sie sich dessen bewusst sind, was das für die Gemeinden bedeutet. Ich möchte Sie weiter darauf aufmerksam machen, dass Sie als Gemeinden auch noch die Möglichkeit haben, Objektsteuern zu machen. Das ist Ihnen weiterhin zugestanden worden und wenn Sie Art. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes betrachten, heisst es in Abs. 2 lit. i: «Vorbehalten für die Gemeinden bleibt für ausserordentliche Bauvorhaben die Erhebung einer einmaligen Steuer, deren Ertrag zur Abschreibung der Investitionen im Erhebungszeitraum ausreicht». Die Gemeinden haben also hier im Gegensatz zum Kanton auch noch diese Möglichkeit.

Corinne Ullmann (SVP): Ich stelle folgenden Antrag zu Art. 12a Abs. 2 lit. c: «... zur Vorfinanzierung von Investitionen, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt» und dann wird «... der gemäss der Kantonsverfassung» gestrichen. Es würde einfach so klarer werden, wer was bestimmen darf und was genau gemeint ist. Aus meiner Sicht kann auch der lit. c gestrichen werden.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Die GPK hält an ihren Anträgen fest und ich möchte zum Antrag von Corinne Ullmann sagen, dass diese Präzisierung gemäss Kantonsverfassung und Gemeindeordnung hilfreich

und auch schlüssig in der Anwendung ist. Da gibt es keine Diskussionen und es geht schliesslich und endlich, ich möchte nochmals darauf hinweisen an alle Kritikerinnen und Kritiker, man bedenke, das ist das Memento, dass die Regelung, die jetzt von einem Teil dieses Rates gewünscht wäre und auch von der Regierung im Widerspruch steht teilweise zu der verfassungsrechtlichen Finanzzuständigkeitsordnung und da denke ich mir, soll man eben den Vorschlägen der GPK folgen. Dann ist man kohärent. Wenn es um die Gemeindeordnung geht, besteht sehr wohl die Möglichkeit, dass man in einer Gemeinde die Gemeindeordnung oder Verfassung anpasst, revidiert und sie der Volksabstimmung vorlegt. Dann haben Sie allenfalls diese grössere Freiheit, die Sie zu haben meinen, wenn Sie nun diesen Anträgen zu Art. 12 Abs. 2 folgen. In diesem Sinne werde ich mich nicht noch zu jeder Wortmeldung äussern, möchte aber nochmals die Haltung der GPK präzisieren.

Christian Heydecker (FDP): Ich glaube, die Frage, die Corinne Ullmann aufgeworfen hat, ist schon wichtig; dass man sich etwas vertiefter mit dieser Frage beschäftigt, insbesondere weil das offensichtlich der wunde Punkt für die Gemeinden darstellt. Die Idee der GPK war, die Regelung aus dem Gemeindegesetz in das Finanzhaushaltsgesetz zu transportieren. Sprachlich hat man das mindestens zu 90% getan, hat dann aber den Zusatz hinzugefügt, dass die Zuständigkeiten, also die Finanzzuständigkeiten der Gemeinden eingehalten werden müssen. Da knüpfe ich an das an, was unsere Finanzdirektorin gesagt hat. Bei der Regelung im Gemeindegesetz geht es um Vorfinanzierungen, welche dann ins Fremdkapital kommen. Das heisst, es sind Ausgaben und wenn ich natürlich eine solche Vorfinanzierung als Ausgabe ansehe, ist sonnenklar, dass die Finanzzuständigkeiten eingehalten werden müssen. Wenn wir bei der finanzpolitischen Reserve sind, haben wir noch keine Ausgabe, sondern es ist ein separates Töpfchen im Eigenkapital. Das Geld ist noch nicht ausgegeben. Daniel Preisig schüttelt schon den Kopf. Ich bin gespannt, was du dazu sagst, aber ich bin am Entwickeln eines Gedankens und ich muss ehrlich sagen, ich bin mir noch nicht schlüssig, wie ich diese Frage endgültig beantworte. Aber noch einmal: Wenn die finanzpolitische Reserve keine Ausgabe ist, muss es meines Erachtens auch nicht zwingend die genau gleiche Zuständigkeitsverteilung sein wie beim Gemeindegesetz. Bei lit. b haben wir eine andere Ausgangslage, denn dort haben wir einen Ausgabenbeschluss. Da haben wir das Schwimmbad Thayngen beschlossen und dann wird gleichzeitig auch gesagt, wir machen noch eine finanzpolitische Reserve. Da geht das im gleichen Umgang. Bei lit. c, wie gesagt, geht es noch nicht um eine Ausgabe und daher neige ich dazu, zu sagen, dass bei dieser Litera in der Tat die Finanzkompetenzen nicht zwingend die Gle-

chen sein müssen wie bei der Ausgabe. Wenn es dann um eine Volksabstimmung geht und ich mit dem Streichen dieses Zusatzes die Gemeinden hinter mir habe, wäre es mir wahrscheinlich noch Wert, diesen Zusatz zu streichen. Aber ich bin jetzt gespannt, was Daniel Preisig dagegen sagt.

Daniel Preisig (SVP): Jetzt ging es mir fast ein wenig zu schnell. Ich wollte noch ein bisschen recherchieren und behalte mir vor, mich nochmals zu melden. Ich vermute aber sehr stark, dass die Vorfinanzierungen und auch nicht alle anderen Spezialfinanzierungen immer im Fremdkapital waren in der Vergangenheit. Das haben verschiedene Gemeinden je nach Verwendungszweck unterschiedlich gehandhabt. Es ist sogar bei den Fonds so. Man war früher ziemlich flexibel. Aber ich werde noch recherchieren und mich vielleicht dann, wenn der Präsident es erlaubt, nochmals melden. Ich wollte mich eigentlich zum Antrag der Regierung melden, nämlich einen Teil des bisherigen Textes aus dem Antrag des Regierungsrates in den Antrag der GPK einzubauen. Ich möchte darauf hinweisen, dass so, wie ich das jetzt mitbekommen habe, es dann Inkompatibilitäten zwischen den verschiedenen Absätzen gibt. Das müsste man sicher nochmals genau anschauen. Ich würde davor warnen. Auch sonst, das haben wir schon in der ersten Lesung festgestellt, dass die GPK, abgesehen von den inhaltlichen Anpassungen, wo man unterschiedlicher Meinung sein kann, auch formelle Mängel im Text der Fassung der Regierung behoben hat. Zwar haben wir explizit zwischen Bildung, Äufnung, Entnahme und Auflösung unterschieden. Das hat auch einen Sinn, dass die Zuständigkeiten den verschiedenen Aktivitäten richtig zugeordnet werden können, die möglich sind bei der finanzpolitischen Reserve. Wir haben auch in der GPK explizit festgehalten, dass eine Mehrfachäufnung möglich sein soll. Das funktioniert mit dem bisherigen Text der Regierung nicht, denn da heisst es: «Die Höhe wird festgelegt bei der Bildung der Reserve». Die vertieft diskutierte Lösung der GPK zielt darauf ab, dass man insbesondere Schwankungsreserven mehrfach äufnen kann und auch mehrfach Entnahmen machen kann. All das wäre infrage gestellt, wenn wir zur Version der Regierung zurückkehren würden. Also ich glaube, man kann sagen, dass die Klarheit und auch diese Behebung der Mängel nur gegeben sind, wenn wir auf der Version der GPK aufbauen. Dann noch zum Antrag von Corinne Ullmann, der vorsieht, den Passus «gemäss der Kantonsverfassung oder Gemeindeordnung vorliegt (...)» zu streichen. Ich weiss nicht, ob dies wirklich Klarheit bringt. Die Idee in der GPK war ja, und wir haben das in der zweiten Lesung in der GPK diskutiert und auch im schriftlichen Bericht beschrieben, die Regelung wie sie bisher gemäss Gemeindegesetz bestand und auch angewendet wurde, 1 : 1 zu übernehmen. Wir haben festgestellt, dass es Gemeinden gibt, die eine gesetzliche Grundlage zum Grundsatzbeschluss haben und es gibt andere, die das nicht haben. Die Idee war

wirklich, dass wir das übernehmen, weil es ja streng dem Motto von Kantonsrat Passafaro, bisher nicht zu Problemen geführt hat. Ich mache das Sprichwort auf Deutsch: «Flickt nichts, wo nichts kaputt ist». Es war nicht die Idee der GPK, eine zusätzliche Einschränkung zu machen, sondern es so zu übernehmen, wie es bisher bestand. Darum bin ich mir nicht ganz so sicher, ob ein Streichen dieses Textteils wirklich eine Verbesserung brächte. Wehren würde ich mich jetzt auch nicht, aber ich glaube, es ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmbesserung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Regierung sehr wohl bewusst ist, dass es hier gewisse Schwierigkeiten geben würde. Darum haben wir ein ausgefeiltes System ausgearbeitet, wo wir Anträge stellen. Wir sind uns dessen sehr wohl bewusst, dass wir, wenn wir wieder zur ursprünglichen Fassung kommen, gewisse Absätze streichen, ersetzen und umstellen müssen, damit es ins Konzept passt. Nur noch ein Wort zur Höhe. Das, was Herr Kantonsrat Preisig gesagt hat, ist im neuen Abs. 3 nicht mehr enthalten, denn im ursprünglichen Antrag stand in Abs. 2 am Schluss: «Legt Höhe, Zweck und Dauer der finanzpolitischen Reserve fest». Wir sind der Meinung, dass auch nach der Fassung des Regierungsrats von Art. 12 Abs. 3, wenn da Höhe drinsteht, dass man also nach Inkrafttreten der neuen Bestimmung, auch dann eine bestehende finanzpolitische Reserve wiederum öffnen kann. Also, dass man nicht mehr so streng ist wie bis anhin, wo man immer eine neue finanzpolitische Reserve schaffen müsste. Also, dass man nach dem neuen Regime auch eine bestehende wiederum öffnen dürfte, auch wenn das Wort Höhe enthalten ist.

Montanari Marcel (FDP): Christian Heydecker hat die Frage, ob man die gleiche Behörde nehmen muss für eine Ausgabe oder für das Reservieren des Geldes, präzisiert. Da kann man wirklich unterschiedlicher Meinung sein und auch kontrovers diskutieren. Was spricht für die Variante, die hier steht? Das Geld ist zwar noch nicht ausgegeben, aber es ist blockiert oder bestimmt für einen bestimmten Zweck. Das heisst, es steht in dem Moment nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung und der Handlungsspielraum wird eingeschränkt. Man könnte sie unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufheben, aber der Handlungsspielraum in dem Moment ist eingegrenzt und das hat Andreas Schnetzler sauber auf den Punkt gebracht. Wir haben im Moment über die Hälfte finanzpolitische Reserven des Eigenkapitals. Unser Handlungsspielraum ist kurzfristig eingeschränkt. Wir können nur noch über den Rest verfügen und das muss man sich bewusst sein. Ich behaupte, dass diese Eingrenzung des Handlungsspielraums der wesentliche Punkt ist, der verlangt, dass wir das auch von einer Behörde absegnen lassen. Deshalb denke ich, ist es eben sinnvoll, dass wir das bei

der gleichen Behörde ansetzen wie bei der tatsächlichen Ausgabe, weil es einen ähnlichen Effekt hat. Noch ein Wort zur Vorfinanzierung. Bei dieser geht es ja vor allem auch darum, um später die Abschreibungen zu reduzieren bzw. um das nicht zu zulassen, dass die in die Erfolgsrechnung gehen. Was macht man dann eigentlich? Man muss sich bewusst sein, was das System der Abschreibung ist. Wenn ich etwas baue, stellt sich die Frage, wer das bezahlen soll und der Grundsatz ist, dass es die bezahlen sollen, die auch einen Nutzen davon haben. Das heisst, wenn der Nutzen erst später anfällt, soll die Generation, die es nutzt, an den Kosten partizipieren und das macht sie über das System der Abschreibungen. Deshalb haben wir die Abschreibung über die Lebensdauer. Jetzt kann man sagen, es gibt Situationen, wo wir sagen, die heute bauende Generation soll das bezahlen. Immer die, die bauen sollen auch bezahlen. Ist im Übrigen problematisch, weil sie dann keinen Anreiz haben, das zu bauen, denn warum sollen sie ein Schulhaus bauen, wenn sie da nicht mehr zur Schule gehen? Man kann das einmal machen wollen, aber das ist eine Verschiebung zwischen den Kostenlasten der Generationen. Die heutige Generation trägt dann mehr Kosten als die Künftige und das soll von einer möglichst hohen Behörde, sprich vom Volk oder dem Wohnerrat, entschieden werden. Ich sage nicht, dass man das nicht machen oder nicht können soll, aber wenn man die Gerechtigkeit zwischen den Generationen antastet, muss das von einer Behörde gefällt werden, die auch für diese Finanzausgaben zuständig ist. Das führt mich im Ergebnis dazu, dass diese Formulierung richtig gewählt wurde. Der letzte Punkt wurde schon angetönt. Das heisst aber nicht, dass jetzt eine einzelne Gemeinde das nicht anders regeln könnte. Also, dass man in der Gemeindeordnung sagen könnte, ich möchte jetzt unterschiedliche Behörden vorsehen für den Ausgabenbeschluss oder für die Bildung der finanzpolitischen Reserve.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich komme noch einmal auf das Votum von Marcel Montanari zurück. Wenn es gebildet ist, ist das fix. In der Vorlage gibt es ja noch Abs. 6, die die vollständige Auflösung jederzeit durch das Parlament ermöglicht. Also kann das so nicht ganz stimmen, dass das für immer und ewig separiert ist. Art. 12a kam im Prinzip so, wie es Kantonsrat Daniel Preisig gesagt hat, von der Stadt und wurde eigentlich zum Zweck der Steuerschwankungen verwendet. Aber es gab dann natürlich noch mehrere Gründe, die dafür gesprochen haben, Art. 12a hinzunehmen und diesen dann auch ein bisschen grosszügiger zu fassen, und zwar, weil mit HRM2 die zusätzlichen Abschreibungen nicht mehr genehmigt wurden. Das war ein Instrument der Gemeinden, welches ihnen mit Rechnungsbeschluss ermöglicht hatte, wenn Sie zu viel oder besser abgeschlossen hatten, wie gedacht, diese zusätzlichen Abschreibungen zu tätigen. Dieses Instrument ist entfallen. Ein weiteres Instrument, das mit

HRM2 entfallen ist, sind die Rückstellungen und diese werden gebildet, wenn der Rechnungsabschluss erfolgt und nicht mit dem Budget. Letztendlich, wenn man die Materialien nachliest, haben diese Sachen dazu geführt, dass die Aussage bestand, dass letztendlich das Parlament mit 60 Kantonsräten jeweils über die Bildung und deren Auflösung der finanzpolitischen Reserven bestimmt, so, wie es auch ein Gemeindeparlament oder allenfalls die Gemeindebevölkerung macht. Also in diesem Sinne ist es nicht der Regierungsrat, der über eine finanzpolitische Reserve bestimmt, sondern es ist das Parlament. Letztendlich wollte man diesen Spielraum so dem Parlament überlassen und ich glaube, Sie müssen selber wissen, ob Sie bei diesen Abstimmungen oder Wahlen den finanzpolitischen Reserven zustimmen wollen oder nicht. Sie können jetzt aber auch einfach sagen, dass Sie es regulieren wollen, weil es der Kantonsrat nicht im Griff hat, aber dann bestimmen Sie über sich selber. Irgendwo müssen Sie doch den Spielraum für den Kantonsrat offenlassen. Deshalb bitte ich Sie, die regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen.

Peter Neukomm (SP): Nachdem wir durch einen Ordnungsantrag in der Debatte vor der Pause abgewürgt worden sind, erlaube ich mir, trotzdem noch einmal etwas bezogen auf Art. 12 zu sagen. Allen in diesem Rat ist klar, dass es unbestritten ist, dass mit dem von der GPK beantragten Gesetzestext die Kompetenzen der Gemeinden eingeschränkt werden. Natürlich, als Vertreter der städtischen Bevölkerung, die mich auch als Angehöriger der Stadtregierung in diesen Rat delegiert hat, erlaube ich mir bei Entscheiden des Kantonsrats, von denen die Stadt als Gemeindewesen betroffen ist, mitzureden, und zwar auch als Vertreter der Stadt, zumal die Stadt in der Vernehmlassung den Vorschlag des Regierungsrats unterstützt hat. Zweitens möchte ich auf die Vorwürfe einzelner Befürworter in der Debatte vor der Pause Stellung nehmen und mich klar gegen diese Unterstellungen verwahren, die Gemeinden seien mit dem bisherigen Regime illegal unterwegs gewesen, hätten auf *Foul* gespielt und illegale Schlupflöcher genutzt. Da spielen sich gewisse Kantonsräte zur Gemeindefaufsicht auf. Das ist nicht ihre Aufgabe, denn dafür ist der Kanton zuständig und er hat zur Legalität der bisherigen Praxis klar Stellung bezogen. In der bisherigen Praxis hat niemand *Foul* gespielt und es war auch niemand illegal unterwegs. Ich möchte das hier einfach im Protokoll festhalten, denn das geht so nicht. Drittens muss ich Pentti Aellig loben, da er wenigstens ehrlich war. Man verwendet heute legalistische Argumente, um eben nicht politisch zu sagen, was man genau will. Ja, was will man denn? Man will, dass in Zukunft weniger Geld für öffentliche Infrastrukturen und öffentliche Leistungen reserviert werden kann und dafür mehr für Steuerenkungen verwendet werden kann. Das hat Pentti Aellig so gesagt und

das ist politisch legitim. Ich sage dagegen gar nichts. Das können Sie fordern und das können Sie so entscheiden. Aber das ist nicht die Haltung, die wir haben, die ich als Vertreter einer Gemeinde habe. Wir brauchen diese Möglichkeiten, wie sie uns das bisherige Recht gewährt und der Regierungsrat hat klar gesagt, dass das in Ordnung ist und bitte bleiben Sie bei Art. 12 bei der Vorlage des Regierungsrats. Diese macht Sinn und schränkt die Gemeinden nicht unnötig ein.

Rainer Schmidig (EVP): Ich spreche zum Antrag, den wir gehört haben. Wenn ich den betroffenen Absatz lese, bezieht sich doch dieser Anhang beim Satz «...gemäss der Kantonsverfassung bzw. Gemeindeverordnung zuständigen Behörde» einzig und allein auf den Grundsatzbeschluss und den Projektierungskredit und nicht auf die finanzpolitische Reserve.

Marco Passafaro (SP): Regierungsrat Dino Tamagni hat es schon gesagt, aber ich möchte noch einmal nachdoppeln. Die Zuständigkeit für die finanzpolitischen Reserven liegt beim Kantonsrat und es macht keinen Sinn, dass wir hier lamentieren, dass wir 300 Mio. Franken Eigenkapital von Finanzreserven haben, denen wir selbst zugestimmt haben. Dann müssen wir halt, wie gesagt, bei der Verwendung des Geldes anders stimmen und etwas anderes damit machen. Der Punkt Generation ist ja genau der Punkt, der bei einer Abstimmung sagt: Bildet auch die finanzpolitische Reserve. Das heisst also, wir bilden jetzt - konkretes Beispiel wieder das Schwimmbad in Thayngen - die finanzpolitische Reserve. 30 bis 40% des Geldes ist da. Das heisst, in 20 oder 25 Jahren, wenn sich die Leute fragen, wieso wir der Badi zugestimmt haben, kann man auch sagen, dass wir auch einen Teil zurückgelegt haben und es dann nicht auch noch gleichzeitig als Steuererniedrigung, als Bonus sozusagen, ausbezahlt haben, sondern wir haben es zurückgestellt. Das heisst, über die nächsten 25 Jahre ist das bezahlt und wie gesagt, selbst wenn dann in 15 oder 20 Jahren die Bevölkerung meint, dass die Badi eigentlich unnötig war, ist zumindest ein Teil bezahlt. Bei der Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung in den Gemeinden, muss man einfach auch sagen, dass grosse Projekte in Gemeinden nicht einfach so während der Budgetdiskussion genehmigt werden, sondern in separaten Abstimmungen. Während dem Budget wird höchstens die Abschreibung budgetiert, bzw. natürlich dann die Investition. Aber das kommt erst, nachdem die grossen Investitionen genehmigt sind. Zum Schluss noch etwas bezüglich Projektierungskredit, von dem gesprochen wurde. Wir sprechen immer davon, dass wir hier eine Klarstellung machen. Ja, was meinen wir dann mit Projektierungskredit? Die Idee? Ein Vorprojekt? Die Detailplanung? Normalerweise ist es ja die Detailplanung. Wir haben das bei unserem Altersheim durchexerziert, da entscheidet sich dann wirklich, was gebaut wird. Das wäre schon noch wichtig und ist nicht

klar, bzw. wie gesagt, ich glaube, dass lit. c definitiv eine Verschlechterung bezüglich Genehmigung und Verständlichkeit ist, und deshalb bin eigentlich für den regierungsrätlichen Antrag.

Corinne Ullmann (SVP): Es wurde jetzt mehrfach begründet, dass wir das drin lassen müssen, weil ja sonst nicht die richtigen Behörden zustimmen. Aber wir haben in Abs. 3, lieber Marcel Montanari, «... der Kantonsrat bzw. die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat beschliessen die Bildung einer finanzpolitischen Reserve, indem sie deren Zweck und Zeitraum festhalten». Dann müssen wir doch das nicht in Abs. c schon festhalten, nur, dass wir nachher wenigstens sagen können, dass es für Abschreibungen in der Zukunft geht. Wenn wir doch jetzt Investitionen tätigen für ein Schulhaus von 7 Mio. Franken, können wir doch die Abschreibung machen, belasten die nächsten Generationen nicht und wir können weiterhin Investitionen tätigen. Wenn wir das nicht können, wird jede Investition danach einfach schwieriger, weil wir keine Mehrabschreibungen mehr wie früher machen können. Eine Vorfinanzierung dürfen wir auch nicht machen. Ich sehe das Problem nicht. Überlasst doch bitte den Gemeinden oder uns im Kantonsrat, die Möglichkeit diese Reserven zu bilden, weil wir haben ja das Recht zu sagen wofür, in welcher Höhe und bis zu welchem Zeitraum. Dann können wir auch nicht Reserven bilden bis in alle Ewigkeit, denn wenn der Kantonsrat beschliesst, dass wir für die nächsten fünf Jahre diese Reserven zurücklegen, sind diese Reserven nach fünf Jahren aufzulösen. Das haben wir ja immer so getan. Ich sehe nicht ein, weshalb wir uns hier drin selber und ich spreche jetzt nicht mehr für die Gemeinden, derart beschneiden müssen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich äussere mich nur zur rechtlichen Frage zum Antrag von Frau Kantonsrätin Ullmann, die ja beantragt hat, man solle in lit. c den Passus «der gemäss Kantonsverfassung und Gemeindeordnung» streichen. Ich äussere mich nur zu dieser Frage, ob das eine Zuständigkeitseinschränkung sein soll. Wenn ich lit. c vor dem Hintergrund lese, dass in Abs. 3 in dieser Fassung ja klar geregelt ist, wer zuständig ist für den Beschluss einer finanzpolitischen Reserve, nämlich der Kantonsrat oder die Gemeindeversammlung, ist klar, dort wird das beschlossen. Dann kann sich meines Erachtens nach dem Wortlaut dieser Bestimmung in lit. c und aus dieser systematischen Auslegung dieser Passus nur auf die Vorfinanzierung oder den Grundsatzbeschluss oder den Projektierungskredit beziehen. Also so wie es, wenn ich das richtig verstanden habe, auch Kantonsrat Rainer Schmidig vorhin formuliert hat. Für mich ist das klar und insofern würde ich Ihnen beliebt machen, wenn Sie dem zustimmen, lassen Sie diese Formulierung drin. Das ist eine Klärung der Situation.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): In freudiger Erwartung der Präzisierungen von Christian Heydecker, die bereits informell angekündigt sind, danke ich dem Staatsschreiber für die neutrale Erläuterung. Seine Auslegung dieser zwei Bestimmungen decken sich mit den Meinungen und auch mit derjenigen der GPK im Zeitpunkt der beiden Lesungen. Wenn ich der Diskussion, die sehr spannend ist, mit allen Nuancen, Varianten und möglichen Anträgen zuhöre, bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, worum es grundsätzlich geht und das ist eine finanzpolitische Grundsatzfrage. Die werden wir voraussichtlich hier nicht abschliessend lösen können. Darum warne ich auch vor Gesetzgebung in Regie. Sie wissen es, bei Bauprojekten, wenn Regiearbeit gemacht wird, kommt es nicht immer ganz gut, weil es heikel in Bezug auf Zusammenhänge in solch komplexen Gesetzestexten ist. Es ist eine finanzpolitische Grundsatzfrage, habe ich gesagt und darum ist es wohl auch richtig, wenn der Souverän darüber entscheiden wird. Wir werden heute kaum rätig werden und ich bitte Sie darum, in ihren Ausführungen immer das vor Augen zu halten, sodass wir schliesslich und endlich doch zu einem Ende wenigstens hier im Kantonsrat kommen können. Selbstverständlich will ich damit nicht zum Ausdruck bringen, es seien keine Wortmeldungen mehr zu bringen, aber immerhin bedenken Sie das.

Christian Heydecker (FDP): Obwohl die Ausführungen unseres Staatsschreibers neutral waren, waren sie natürlich falsch. Man muss nicht nur bis zu Abs. 3 lesen, sondern auch noch Abs. 4 miteinbeziehen. Dort steht es ja: Der Entscheid über Einlagen in finanzpolitische Reserve gemäss Abs. 2 lit. c ist der Behörde vorbehalten, welche über die Investitionsausgabe zu beschliessen hat. In Abs. 4 wird also gesagt, wie lit. c in Abs. 2 zu verstehen ist und es eben genau nicht so zu verstehen ist. Wenn er so zu verstehen wäre, wie der Staatsschreiber sagt, hätten die Gemeinden auch kein Problem. Aber das Problem ist, dass wir in Abs. 4 definiert haben, wie Abs. 2 zu verstehen ist und deshalb ist es in der Tat für die Gemeinden relevant, was bei lit. c steht. Wenn wir dem Antrag von Corinne Ullmann folgen und den Zusatz in lit. c streichen, müssen wir das dann zwingend auch in Abs. 4 machen. Ich habe mich während der Diskussion intensiv mit dieser Frage beschäftigt und ich habe noch ein gutes Argument gefunden, um den Antrag von Corinne Ullmann zu unterstützen. In lit. a können wir finanzpolitische Reserven bilden, wenn es um exogene Umstände geht und dort ist dann interessanterweise nicht verlangt, dass diese Ausgabe von der zuständigen Behörde beschlossen werden muss. Also dort kann ich als Gemeinde 20 Mio. Franken beschliessen, als Parlament, als Einwohnerrat. Wenn ich dann aber 2 Mio. Franken beschliessen will für die Badi, soll das nicht gehen. Das macht keinen Sinn. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir eine Differenz schaffen

im Text zum bisherigen Art. 76 im Gemeindegesetz, weil es dort um Ausgaben geht. Das ist in Abs. 1 von Art. 76 geregelt und bei der finanzpolitischen Reserve geht es eben nicht um Ausgaben und deshalb macht es Sinn, wenn wir diesen lit. c so verstehen, wie das gesagt worden ist, dass es genügt, wenn wir einen Projektierungskredit haben, der durch das zuständige Organ für den Projektierungskredit beschlossen worden ist. Dann haben wir notabene mehr als nur eine vage Absichtserklärung eines Exekutivorgans. Dann haben wir einen Projektierungskredit und das ist noch etwas mehr als nur eine vage Vorstellung und deshalb ist es aus meiner Sicht gerechtfertigt, in diesem Fall zu sagen, dass das Parlament oder eben der Kantonsrat, Einwohnerrat oder wenn man das nicht hat, die Gemeindeversammlung, eine solche finanzpolitische Reserve beschliessen kann. Das macht Sinn. Im Verhältnis zu lit. a ist aus meiner Sicht auch klar, dass es begründet ist, diesen Zusatz zu streichen. Also ich könnte auch mit diesem Zusatz leben, ganz klar, aber, wenn man den Gemeinden entgegenkommen will, macht es Sinn, diesen Zusatz zu streichen. Das Entscheidende beim Vorschlag der GPK ist die materielle Regelung und an dieser ändern wir ja nichts und da ist Fleisch am Knochen. Beim Zusatz geht es um Zuständigkeiten. Diesbezüglich bin ich flexibel und insbesondere im Verhältnis zur lit. a macht es keinen Sinn, bei der lit. c strenger zu sein. Von daher werde ich zuerst natürlich den Antrag der Regierung ablehnen und bei der Vorlage der GPK bleiben, aber dann den Antrag von Corinne Ullmann, dass man diesen Zusatz bei lit. c streicht, unterstützen. Entscheidend ist die materielle Regelung, die wir haben und wenn wir gewisse Gemeinden, also die Stadt Schaffhausen habe ich aufgegeben, aber mindestens noch Stein am Rhein, Thayngen und auch Dörflingen damit ins Boot holen können, ist sehr viel gewonnen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Ullmann abzulehnen. Wir haben willentlich hier die Regelung so getroffen, dass es eben genau die Behörde ist, die dann auch die Ausgabe beschliesst. Das wollten wir so. Ich lege es auch wie Rainer Schmidig aus, dass es hier um den Grundsatzbeschluss und den Projektierungskredit geht. Wenn schon, Frau Ullmann, dann müssten Sie bei Art. 76 den Hauptsatz streichen, denn dort steht beim Gemeindegesetz: «Die Zweckbindung» und das ist ja eine Zweckbindung, «von Mitteln der Gemeinde, ist wie eine Ausgabe zu beschliessen» und Sie wollen ja hier mehr Freiheiten. Dann müssten Sie konsequenterweise den Hauptsatz dieses Artikels und nicht nur Abs. b streichen. Im Moment haben wir das Problem, dass wir dem Gemeindegesetz eigentlich Art. 76 hätten beilegen müssen, aber man hat heute Morgen nicht erwartet, dass es eine so gemeindespezifische Debatte gibt. Aber konsequenterweise – wenn Sie dort die Freiheiten wollen – müssten wir an Art. 76 noch mehr ändern. Schade, dass der Gemeinderegierungsrat nicht

hier ist, denn das wäre Aufgabe des Kantons, bei den Gemeinden zu schauen, ob das eingehalten wird. Also, wenn Sie diese Freiheiten möchten, müsste mehr geändert werden. Das ist meine Einschätzung als Nichtjurist, weil der Grundsatz bei Art. 76 stehen bleibt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Wenn Sie Art. 76 des Gemeindegesetzes betrachten, haben Sie die Spezialfinanzierung. Die gilt eben nicht nur für die Vorfinanzierung, sondern auch für die Speisung von Fonds des Gemeinderechts, die das übergeordnete Recht vorschreibt. Also wenn Sie das oben streichen, haben Sie wieder ein Problem mit den Fonds und das Problem ist nicht gelöst.

Marcel Montanari (FDP): Jetzt geht es um eine Kompetenzfrage. Peter Neukomm hat vorhin mit einer gewissen Vehemenz und mit Verweis auf seine Interessenbindungen gesagt, dass die Gemeinden eingeschränkt werden. Das stimmt meiner Meinung nach so nicht. Die Gemeinden und auch die Gemeinde Thayngen kann nach dieser Formulierung nach wie vor finanzpolitische Reserven bilden – nicht aber der Einwohnerrat. Das ist die Einschränkung. Meiner Meinung nach ist es nicht zutreffend, dass die Gemeinden eingeschränkt werden, sondern die Gemeindeparlamente werden vielleicht eingeschränkt. Weshalb? Weil man sagt, es soll eben zuerst ein Grundsatzbeschluss gefällt werden, ob das Volk oder dann halt, bei kleineren Ausgaben, auch schon das Parlament überhaupt etwas in diese Richtung möchte. Persönlich finde ich es speziell, wenn argumentiert wird, man habe zwei abgelehnte Projekte und deshalb mache man jetzt eine finanzpolitische Reserve, damit das dritte Projekt vielleicht durchkommt. Das ist doch genau nicht im Sinne der Demokratie und der Gewaltenteilung. Das ist genau der Mechanismus, der problematisch ist. Das einmal im Wesentlichen. Die Gemeinden werden nicht eingeschränkt, denn es geht nur um eine Kompetenzverteilung. Also, wer entscheidet innerhalb der Gemeinde und das, wie schon vorher gesagt, können Sie auch in der Gemeindeordnung regeln. Dann noch schnell eine Rückmeldung zu Christian Heydecker mit dem Vergleich lit. a und c. Wenn wir das schon mit den Ausgaben vergleichen, haben wir auch eine alte Tradition zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Also dort, wo ich neu etwas entscheiden kann, haben wir strengere Kompetenzanforderungen als dort, wo ich nichts beeinflussen kann. Das ist genau die Unterscheidung. Lit. a kommt nur zur Anwendung, wenn Sie die Situation nicht selber direkt beeinflussen können. Wenn Sie etwas nicht beeinflussen können, müssen Sie da auch nicht immer eine Volksabstimmung durchführen. Das ist nachvollziehbar, denke ich, aber, wenn Sie es selber beeinflussen können, in Analogie zu einer neuen Ausgabe, macht es Sinn, dieser Tradition zu folgen, auch hier eine Unterscheidung zu treffen.

Daniel Preisig (SVP): Nach dem Votum von Christian Heydecker bin ich komplett verwirrt und muss jetzt noch einmal nach vorne kommen. Wenn du – Christian – sagst, dass gemäss lit. a uneingeschränkt Reserven gebildet werden können und dann kommt noch ein Ausgabenbeschluss, bedauere ich es, denn dann ist nicht rübergekommen, dass bei exogenen Einflüssen wie die, die wir im lit. a abdecken, keine Vorlage mehr kommen muss. Das könnte z.B. eine Umweltkatastrophe oder schwankende Unternehmenssteuern sein. Wenn wir tiefere Einnahmen haben, machen wir keinen Beschluss. Wir in der GPK haben uns gesagt, dass die finanzpolitischen Reserven heute zu weit gefasst sind und wir sie einschränken müssen. Somit wollten sie die einen ganz abschaffen und die anderen wollten alle möglichen Anwendungen zulassen. Dann haben wir uns gesagt, wir schränken nur da ein, wo es problematisch ist. Das war und ist immer noch der Ansatz dieses Kompromisses. Dann haben wir festgestellt, dass es immer unproblematisch ist, wenn es um exogene Einflüsse geht, da nachher ja kein Entscheid mehr kommt. Da kann man dann auch nicht von einer Manipulation oder Vorentscheidung sprechen. Bei lit. b haben wir gesagt, dass man selbstverständlich Vorfinanzierungen von Investitionen machen können soll, sofern der Investitionskreditentscheid rechtskräftig gefällt ist. Wenn Sie die Abstimmung schon gehabt haben und nachher eine Vorfinanzierung bilden, kann man ja nicht von Vornewegnahme eines Entscheides sprechen. Dann sind wir aber noch weitergegangen, um vor allem den kleinen Gemeinden entgegenzukommen, denn wir haben sie schon gehört. Wir haben uns gesagt, dass die Vorfinanzierung für Investitionen auch dann möglich sein sollen, wenn es die Instanz, die später über den Investitionskredit entscheiden muss, explizit in einer vorgängigen separaten Abstimmung bewilligt. Das war und ist immer noch die Idee. Der Staatschreiber hat mit seiner Präzisierung schon recht, aber er hat in seinem Referat einfach die Absätze vertauscht. Er meinte wohl, anstelle von Abs. 3 Abs. 4. Dann stimmt alles, was er gesagt hat. In lit. c, heisst es nämlich in der Passage, die gemäss Antrag von Corinne Ullmann, infrage gestellt wird, «...der gemäss Kantonsverfassung bzw. Gemeindeverordnung zuständigen Behörde...». Diese Passage bezieht sich einzig und allein auf den Projektierungskredit oder den Grundsatzbeschluss. Nachher ist ja dann in Abs. 4 die Äufnung der Reserve geregelt und bei dieser, vor allem auch im Hinblick, dass eben mehrfach Äufnungen möglich sein sollen, gibt es die Einschränkung mit der Bewilligung. Aber wenn Sie das da streichen, haben wir nicht viel Anderes wie bisher. Das ist des Pudels Kern in der Mitte von Abs. 4, wo es heisst, dass die Vorfinanzierung gemäss lit. c von der gleichen Instanz bewilligt werden müssen. Das «oben», Kantonsverfassung und Gemeindeordnung, ist einfach die Übernahme des bisherigen Wortlautes und das hat ja nie zu Problemen geführt, soweit mir bekannt

ist. Ich bitte Sie aber, bei der Fassung der GPK zu bleiben. Wir haben wirklich lange diskutiert, um dieses gute Ergebnis zu erreichen.

Matthias Freivogel (SP): Ich verfolge diese Debatte aufmerksam und habe den Eindruck, dass wir hier in sehr stürmischer See unterwegs sind. Ich kann mir den leisen Vorwurf an die GPK nicht ersparen, denn das einfach durchzuboxen, was man schon immer gewollt hat, jetzt ist und wie die Debatte verläuft, wurde dort schon etwas unter der Ägide diskutiert, aber so, dass man die Übersicht nicht mehr gut beibehalten kann. Was mache ich jetzt als Leichtwassermatrose? Folge ich der GPK, die einfach mit etwas Schlagseite, aber aller Gewalt, in Hafensrichtung GPK fahren will? Mein Vorsprecher, Kollege Preisig, hat das gerade wieder versucht. Der Kommissionspräsident hat den Auftrag, die Kommissionslinie zu verfolgen, und dann haben wir noch die Linie des Regierungsrats. In einem bin ich mir aber sicher: Der Kurs der GPK behagt mir nicht, denn er führt in den falschen Hafen. Die Regierung navigiert nicht als Leichtwassermatrose, sondern hat sich bei ihrem Vorschlag auch etwas überlegt. In dieser Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordere ich Sie auf, dass, wenn Sie mit der GPK-Linie nicht zufrieden sind, es das Beste ist, der Regierung zu folgen. Sie ist in ihrer Navigation auch nicht immer fehlerfrei, aber immerhin ist sie nicht von Bord gegangen, sondern sie ist zu ihrem Assistenten, dem Chefnavigator gegangen. Unter dem Strich fordere ich Sie hier bei Zweifel für den Regierungsrat auf.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Lieber Matthias Freivogel: Du versuchst jetzt den Bogen gleichsam über den Leuchtturm in den richtigen Hafen zu schliessen und da gehen die Meinungen auseinander, welches dieser zwei Häfen der richtige ist. Als Sprecher der Kommission wiederhole ich mich zum dritten Mal. Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es um einen finanzpolitischen Grundsatzentscheid geht. Da werden wir wahrscheinlich hier, so meine Beobachtung, kaum zu einer Lösung kommen. Dieses oder jenes Argument passt mir nicht, ist nicht unbedingt zielführend, zeigt aber ganz genau aus, dass es hier um Haltungen geht. Man kann in guten Treuen beide haben. Einen Vorwurf möchte ich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen in der GPK klar zurückweisen. Wir haben nicht unsorgfältig, sondern nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet und von dem her gesehen stehen wir immer noch hinter unserem Vorschlag. Selbstverständlich wird die Mehrheit hier und im Souverän entscheidend sein und das ist auch richtig so.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe jetzt wieder auf die andere Seite gewechselt. Ich möchte es einfach noch an einem prakti-

schen Beispiel zeigen, was das heissen könnte. Sie alle mögen sich erinnern, dass wir vor einiger Zeit in der Stadt Schaffhausen über das Duraduct abgestimmt haben und es nicht angenommen wurde. Machen wir jetzt aber einmal die Fiktion, es wäre zu einem positiven Ausgang gekommen. Dann hätten wir einen Projektierungskredit, der vom zuständigen Souverän abgesegnet worden ist. Wenn wir jetzt eine finanzpolitische Reserve machen wollten, müsste es eine Einlage gemäss Abs. 4 sein. Also der Entscheid über Einlagen in die finanzpolitischen Reserven gemäss Abs. 2 lit. c ist der Behörde vorbehalten, welche über die Investitionsausgabe zu beschliessen hat. Ergo müssen wir mit dem wieder vor das Volk für eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gehen und wenn wir dann das Duraduct noch wollten, müssen wir dann nochmals vors Volk gehen, weil das wird ja sicher im Rahmen dessen sein, was der Volksabstimmung unterliegt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir das Volk in solchen Fällen diverse Male bemühen werden müssen, wenn wir dieser Logik folgen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück, um diesen bei Abs. 4 aufzubringen.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 32: 22 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Der Regierungsrat beantragt, Abs. 4 durch Abs. 5 der regierungsrätlichen Vorlage vom 11. Januar 2022 zu ersetzen.

Marco Passafaro (SP): Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats. Wir hatten dies, wie gesagt, vorher bereits schon einmal diskutiert. Wenn wir jedes Mal, wenn wir eine finanzpolitische Reserve schaffen wollen, eine Abstimmung machen, bleibt in den kleinen Gemeinden fast nichts mehr von der finanzpolitischen Reserve übrig. Erstens sind wir dann nur noch am Abstimmen und zweitens generieren wir Kosten und das ist total ineffizient. Dann möchte ich hier noch etwas zu Marcel Montanari sagen. Ganz generell solltest du vielleicht wieder einmal im Einwohnerrat in Thayngen vorbeischaun, denn da ist die Badi akzeptiert. Die Projekte, die vorgelegt sind, waren zu teuer oder zu wenig gut und deshalb wurde es abgelegt. Aber formal hat man zwei Ablehnungen, aber in der Realität sind der ganze Einwohnerrat und auch die Bevölkerung von Thayngen für dieses Schwimmbad. Eigentlich ist es faktisch klar, dass diese finanzpolitische

Reserve geschaffen werden muss. Aber wie gesagt, Abs. 4 würde definieren, dass wir jedes Mal eine Abstimmung machen müssten.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Nachdem sich bereits jetzt die gleichen Argumente abzeichnen, wie wir sie bereits eingehend zu lit. c von Abs. 2 diskutiert haben, möchte ich eigentlich nur noch eine gesetzesredaktionelle Frage an Frau Regierungsrätin Stamm Hurter stellen. Sie möchten in der regierungsrätlichen Vorlage den Abs. 4 durch den Abs. 5 ersetzen, habe ich das richtig verstanden? Gut. Würde dann diese Änderung im Kontext der gesamten Bestimmung noch zusammenpassen und wäre sie widerspruchsfrei? Ich glaube, da wäre es wichtig, wenn sich noch der Herr Staatsschreiber dazu äussert, bevor wir etwas entscheiden. Ich habe es schon einmal gesagt: Gesetzgebung in Eigenregie ist nicht immer die Beste, aber wir haben glücklicherweise noch Herrn Dr. Stefan Bilger hier.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für diesen Hinweis. Es hat wirklich einen kleinen Bock. Nämlich den letzten Satz von Abs. 5 in der Fassung des Regierungsrates vom 11. Januar 2022. Dieser müsste man streichen, denn er kommt ja dann beim Abs. 6 in der Fassung der GPK. Da haben Sie recht gehabt, das habe ich übersehen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich glaube, damit es einfacher wird, stelle ich den Antrag, in Abs. 4 von Art. 12a folgenden Teil zu streichen: «Der Entscheid über Einlagen in finanzpolitische Reserven gemäss Abs. 2 lit. c ist der Behörde vorbehalten, welche über die Investitionsausgabe zu beschliessen hat». Weil ich diesen Antrag jetzt so stelle, habe ich den vorhergehenden Antrag zurückgezogen, denn so ist es sehr klar und ich glaube, so sind wir auch alle glücklich.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, bei der GPK-Vorlage zu bleiben. Was wollte die Mehrheit der GPK? Sie wollte eine demokratische Einschränkung und eine Gleichstellung der Kompetenz, indem sie den Beschluss dieser Einlage den gleichen Regeln unterstellen wollte, wie andere grosse Ausgaben. Von dem her möchte ich Ihnen aus demokratischer Sicht beliebt machen, dass wir die Kompetenzen so lassen wie bei einem grossen Ausgabenbeschluss; also, dass die zuständige Behörde den Beschluss fassen kann.

Abstimmung

Dem Antrag von Corinne Ullmann wird mit 28 : 25 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag der GPK wird mit 34 : 22 Stimmen zugestimmt (Antrag Regierungsrat abgelehnt).

Montanari Marcel (FDP): Sie haben jetzt noch das letzte demokratische Element herausgenommen. Ich kann so nicht mehr hinter dieser Revision stehen. Ich beantrage Ihnen, den gesamten Art. 12a zu streichen. In der Vorlage würden einfach stehen, dass der Art. 12a aufgehoben wird.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Damit wir jetzt fertig werden mache ich Ihnen beliebt, den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari im Rückkommen zu bearbeiten und da nochmals zu stellen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Dieser Antrag ist selbstverständlich zulässig, kommt aber im falschen Moment. Ich würde Ihnen beliebt machen, dass Sie jetzt diesen Art. 12a, so wie es der Präsident vorgeschlagen hat, durchberaten. Wenn ich das richtig sehe, sind sie jetzt bei Abs. 6 und dann kommt noch die Übergangsbestimmung. Danach haben Sie fertig beraten und wenn dann ein Rückkommensantrag gestellt würde, weil jemand von Ihnen nicht mehr hinter dieser bereinigten Vorlage stehen kann, kann man den Antrag, auf diese Revision zu verzichten und eben den ganzen Art. 12a zu streichen, stellen; genauso, wie es Kantonsrat Montanari beantragt hat.

Montanari Marcel (FDP): Der Zeitpunkt ist richtig, weil wir dann allenfalls keine Übergangsbestimmungen benötigen – je nachdem, wie Sie inhaltlich entscheiden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, wenn wir jetzt noch einmal eine Stunde beraten und es dann doch erst beim Rückkommen entscheiden, weil es Auswirkungen auf die Übergangsbestimmungen haben kann. Falls sich aber noch jemand zuerst zu Abs. 6 äussern möchte, würde ich natürlich so lange warten. Aber ich habe keine Wortmeldung zu Abs. 6 vernommen und habe mich dann, in dem Moment, wo wir weitergehen wollten, gemeldet. Ich denke, dass es rechtzeitig und auch inhaltlich richtig ist. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe es so verstanden, dass der Artikel noch nicht fertig beraten war und deshalb auch meine Intervention. Dieser Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari bezüglich Aufhebung von Art.

12a geht natürlich sehr weit, denn das bedeutet die Aufhebung der finanzpolitischen Reserve. Wenn Sie also dem Antrag Montanari zustimmen, haben Sie danach keine finanzpolitische Reserve mehr. Aber entscheiden müssen natürlich Sie, was am Schluss das Beste ist. Entweder das, was zurzeit im aktuellen Art. 12a gilt und was Sie jetzt gerade als Änderung des Art. 12a beraten haben oder dass Sie keine finanzpolitische Reserve mehr haben. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, ist das dann aber schon ein relevanter und erheblicher Eingriff in das Finanzhaushaltsgesetz.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Ratskollege Marcel Montanari nicht Folge zu leisten. Wie der Staatsschreiber zutreffend ausgeführt hat, wäre somit die gesamte Revision hinfällig. Das kann ja nicht unsere Absicht sein, wäre ein Scherbenhaufen erster Güte und würde auch die Arbeit hier im Rat bis zu einem gewissen Grad diskreditieren.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich warne Sie davor, unüberlegte Schritte zu machen, auch mit Blick auf das, was uns noch bevorstehen wird. Ich möchte den Blick auf den NFA richten. Sie alle wissen, dass wir bis 2030 311 Mio. Franken in den nationalen Finanzausgleich zahlen müssen und ich glaube, wir tun gut daran, jetzt dafür vorzusorgen, damit wir in den mageren Jahren nicht auch noch zusätzlich unter dieser Last leiden müssen. Ich möchte Sie auch nochmals darauf hinweisen, dass wir alle mehr als froh sein können, dass wir die Covid-Reserve nicht benötigten. Ich glaube auch, dass manche von uns besser geschlafen haben mit der Gewissheit, dass wir eine finanzpolitische Reserve für diesen exogenen Faktor hatten. Ich warne Sie davor, wenn dann wieder so etwas kommt und wir nichts machen können, stehen wir sicher nicht so gut da, als wir die Covid-Krise gemeistert haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Marco Passafaro (SP): Hier habe ich wieder denselben Eindruck; nämlich, dass wir gerne abstimmen. Ich nehme jetzt einfach einmal unser Schwimmbad als konkretes Beispiel und nicht im abstrakten Raum. Wir haben zwei Mal finanzpolitische Reserven für unsere Badis. Dann würden wir zwei Mal abstimmen – einmal über die Badi und dann noch einmal über die Auflösung. Wenn das Volk Nein sagt und das Schwimmbad nicht hinkommt, stimmen wir noch einmal ab, ob wir es jetzt auflösen können.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Kantonsrat Passafaro, wir sprechen zu Abs. 6 und nicht zu Abs. 4. Über diesen haben wir bereits gesprochen.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Marcel, du weißt, dass ich dich schätze und vor allem auch deine Fachkenntnisse in der Jurisprudenz, aber ich habe es gesagt und sage es jetzt zum vierten Mal heute Morgen: Man bedenke, was das für Konsequenzen hat, und zwar im Rahmen der übergeordneten Absicht, so, wie es auch Frau Regierungsrätin Stamm Hurter kurz erwähnt hat. Es sind dann auch alle finanzpolitischen Reserven ohne Rechtsgrundlage, die aufgrund exogener Faktoren zu tätigen sind. Da sage ich: Hütet euch am Morgarten und lehnt den Antrag von Kollege Montanari ab.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Je kurzfristiger es wird, desto komplizierter wird es. Vielleicht liegt es an meinem Alter, aber ich kann nicht mehr ganz folgen. Ich möchte Kollege Montanari bitten, zu präzisieren, was in seinem Sinn ist. So, wie ich das verstehe, sind dann die Bisherigen ohne Rechtsgrundlage und dann stellt sich die Frage, was mit den Übergangsbestimmungen geschieht. Eigentlich gehört das ja zusammen. Möchte er alle finanzpolitischen Reserven, die es jetzt gerade gibt, mit Datum heute aufgelöst haben? Seine Meinung hierzu scheint mir noch wichtig, bevor ich darüber abstimme.

Montanari Marcel (FDP): Die Übergangsbestimmung haben Sie ja in Art. 45^{bis} vorgesehen und da ist es jetzt für die finanzpolitischen Reserven geregelt: Für die Vorfinanzierung, die vor Inkrafttreten des neuen Rechts, also sprich der Abschaffung der finanzpolitischen Reserven beschlossen wurden, gelangt das bisherige Recht zur Anwendung und so weiter. Das heisst, die Bisherigen würden weiterlaufen, sofern Sie dann nicht eine Änderung der Übergangsbestimmungen beantragen würden. Wenn das der zentrale Punkt ist, wäre ich in diesem Moment vielleicht auch bereit, das Geschäft nochmals an die GPK zur Erklärung der Übergangsbestimmung zurückzuweisen. Wir können aber auch mit dieser Formulierung problemlos weiterarbeiten. Was bisher beschlossen wurde, gilt nach dem Recht im Zeitpunkt des Beschlusses. Von dem her würden die dann einfach irgendwann auslaufen. Wichtig ist aber einfach, dass Sie sich jetzt dazu durchringen und hier sagen, dass die finanzpolitischen Reserven in der Vergangenheit zu stark ausgenutzt wurden. Es ist systematisch falsch, dass wir zu verschiedenen Zeitpunkten über das Geld entscheiden. Sinnvoller wäre es, wir machen es beim Budget, wenn wir Kenntnis von allen Vorgaben haben und deshalb verabschieden wir uns von diesem Vehikel der finanzpolitischen Reserve. Der Kompromiss ist ja gescheitert.

GPK-Präsident, Raphaël Rohner (FDP): Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen. Es werden keine finanzpolitischen Reserven mehr mög-

lich sein, auch nicht im Hinblick auf die anstehenden Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches Bund und Kantone. Wir nehmen uns damit dort auch noch Handlungsspielraum, wo wir eine Grundeinigkeit in diesem Rat hatten. Selbst wenn die Übergangsbestimmungen, wie Marcel Montanari darauf hingewiesen hat, zulassen, dass die bisherigen Reserven bestehen bleiben, so müssen wir doch hier jetzt gemeinsam gut überlegen und sorgfältig entscheiden, was für die Zukunft gelten soll. Ich bin auch einer derjenigen, der sich sehr kritisch gegenüber all den Töpfen und Reserven geäußert hat und ich habe mich in der GPK, ebenfalls auch als Präsident, für die vorliegende Lösung, zu der man in guten Treuen unterschiedliche Meinung halten kann, geäußert. Was wir aber jetzt machen, geht zu weit und ist nicht mehr im Interesse des Kantons oder der Gemeinden.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte Sie nur noch darauf hinweisen, dass auch die Regierung mit den finanzpolitischen Reserven zum Teil zurückhaltender sein wollte und wenn Sie die alte Vorlage anschauen, wollten wir für den nationalen Finanzausgleich Rückstellungen machen. Das hat die Finanzkontrolle aber abgelehnt. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass wir den NFA bezahlen müssen. Diese Kosten kommen. Wir wollten das mit Rückstellungen machen, so, wie es auch andere Kantone gemacht haben. Die Finanzkontrolle hat das nicht als rechtmässig angeschaut und dann sind wir wieder auf die finanzpolitischen Reserven rübergeschwenkt. Auch wir sehen, dass wir nur noch in diesen Bereichen finanzpolitische Reserven machen oder beantragen, weil letztlich entscheiden Sie, wo wir wirklich die Gewissheit haben, dass etwas auf uns zukommt. Das ist beim NFA als exogener Faktor so, und es gibt die weitere Möglichkeiten exogenen Faktoren, die wir auch nicht alle voraussagen können und da müssen wir handlungsfähig bleiben. Wenn Sie das jetzt machen, dann ist nichts mehr und dann müssen wir uns wieder überlegen, ob wir, wie andere Kantone, die Vorfinanzierung machen, und dann heisst es wieder, es sei nicht *true and fair*. Das, was wir hier machen, ist HRM2-konform. Nicht alle Kantone machen das so. Aber ich beantrage, bei dem zu bleiben, was wir haben. So schlecht, wie das jetzt immer geredet wird, ist es sicherlich nicht. Es hat uns vor vielem bewahrt.

Abstimmung

Der Antrag von Marcel Montanari auf Streichung des gesamten Art. 12a FHG wird mit 38 : 14 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wird mit 33 : 24 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2022 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-92

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-35

Eintretensdebatte

Präsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Ich kann mich relativ kurzfassen. Sie haben die Vorlage des Regierungsrats und den schriftlichen Bericht der Justizkommission erhalten. Ich habe keinen mündlichen Bericht verfasst und kann einfach auf meinen Bericht verweisen, denn es gibt inhaltlich keine Änderung. Es geht nur um eine Zuständigkeitsänderung, also, dass wir vermeiden möchten, dass es inskünftig unterschiedliche Zuständigkeiten geben soll. Wenn jemand gestützt auf das StGB verurteilt wird und gemeinnützige Arbeit angeordnet wird, passiert das heute durch das AJG. Das ist geregelt. Wenn aber gestützt auf das kantonale Strafrecht – und da haben wir ja auch einen Handlungsspielraum – gemeinnützige Arbeit angeordnet wird, ist es der Einzelrichter des Kantonsgerichts. Diese Unterscheidung ist aufgrund dessen zurückzuführen, dass der Bund in der Zwischenzeit zweimal seine Meinung geändert hat, was denn genau gemeinnützige Arbeit sein soll. Hier geht es eigentlich nur um einen Nachvollzug, dass wir eine einheitliche Regelung für die Zuständigkeit haben, also, wer für gemeinnützige Arbeit zuständig sein soll. Darum geht es eigentlich, und das wird inskünftig wieder das Amt für Justiz und Gemeinden sein. Dann haben wir noch eine kleine Anpassung gemacht. Wir haben in der Zwischenzeit das Hundegesetz erlassen. Da gibt es eine spezielle Strafbestimmung. Das ist Lex specialis zum EG StGB und darum gehört es hier nicht mehr rein und wir haben es gestrichen. Der letzte Punkt war, dass wir das Ordnungsbussengesetz dem aktuellen Ordnungsbussengesetz angepasst haben. Das wäre eigentlich alles. Sie haben gesehen, dass bei der Schlussabstimmung Einstimmigkeit herrschte.

Daher beantrage ich an dieser Stelle schon, dass wir die zweite Lesung durchführen.

Mayowa Alaye (GLP): Die vorliegende Anpassung bietet wenig Diskussionsstoff. In der GLP-EVP-Fraktion war sie dementsprechend ein sehr unkontroverses Traktandum. Vieles hat mein Vorredner bereits erwähnt. Es geht darum, dass der Bund die gemeinnützige Arbeit nicht mehr als eine Art der Strafe, sondern als eine Art des Vollzugs einstuft und daraus folgt, dass nicht mehr die Strafbehörde, sondern die Vollzugsbehörde für deren Anordnung zuständig sein soll. Für alle Straftaten, die nach Bundesgesetz begangen werden, ist das so bereits geändert worden und die Vollzugsbehörde, das Amt für Justiz und Gemeinden, ist für die Anordnung von gemeinnütziger Arbeit zuständig. Allein für jene Menschen, die sich nach dem Kantonsgesetz strafbar machen, ist diese Änderung noch nicht vorgenommen und es ist ein Einzelrichter am Kantonsgericht zuständig. Das sind praktisch sehr wenige Fälle. Nichtsdestotrotz ist es richtig, dass wir hier anpassen und neu die Vollzugsbehörde auch für diese Fälle für den Vollzug einsetzen. Weiter soll ein Satz im EG StGB gestrichen werden, der es verbietet, Hunde auf Menschen zu hetzen. Das nicht, weil das zukünftig erlaubt sein soll, sondern weil es mittlerweile das kantonale Hundegesetz gibt, das dies bereits verbietet und dem EG StGB, wie bereits gesagt, so wieso vorgeht. Die GLP-EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage daher einstimmig zu.

Peter Scheck (SVP): Es ist ein typisches Beispiel, welches wir in der Spezialkommission «Stärkung des Milizparlaments» zu einem vereinfachten Verfahren vorschlagen würden, nämlich gar keine Diskussion, sondern gleich die Abstimmung. Unsere Fraktion steht zu 100% hinter diesen Änderungen und ich denke, alle Übrigen im Saal auch und ich bitte Sie, den Fall zu beschleunigen und gleich die zweite Lesung durchzuführen.

Stefan Lacher (SP): Peter Scheck ist mir etwas zuvorgekommen. Wir hatten ähnliche Diskussionen in der Fraktion. Uns wurde aus der Kommission versichert, dass die drei Gesetzesanpassungen keine materiellen Folgen haben. Wir werden einstimmig zustimmen und wenn es keine Änderungsanträge gibt, werden wir auch der zweiten Lesung direkt zustimmen und auch dort das Geschäft unterstützen.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Wie gesagt, handelt es sich um eine Minivorlage und dennoch ist die Notwendigkeit gegeben, dass wir die Anpassungen am Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vornehmen. Es geht um den Nachvollzug, um Bestimmungen vom Bund aus Bern, die andauernd gewechselt haben und wir

müssen das nun nachvollziehen und können nicht mehr zuwarten, bis sich noch mehr Änderungen ansammeln. Ich möchte auch hier nicht zu lange werden und es im Sinne der Effizienz beschleunigen. Die Änderung/Anpassung bezüglich des Hundegesetzes müssen wir machen und auch beim Ordnungsbussengesetz muss der Verweis richtiggestellt werden. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten und die redaktionellen Korrekturen der Justizkommission zu übernehmen und diesen zuzustimmen. Gleichzeitig danke ich dem Präsidenten, wie auch den Mitgliedern der Justizkommission, die diese Spezialkommission gebildet hat, für die effiziente und gute Beratung, wie auch Vorbereitung dieses Geschäfts.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Herr Capaul hat mich auf eine Frage hingewiesen, die ich der Fraktion auch nicht gestellt hatte und für die Materialien möchte ich diese Frage hier kurz geklärt haben. Wir lesen ja immer wieder, dass Mutterkühe, die ihre Kälber verteidigen, auf Wanderer losgehen. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Wenn ein Wanderweg durch eine Mutterkuhherde führt, wer bekommt dann eine Busse? Der Tierbesitzer, dessen Tier sein Kalb verteidigt? Oder der Wanderer, der mit dem Hund durch diese Weide läuft und die Mutterkuh den Hund als Gefahr sieht? So, wie ich den formulierten Artikel verstehe, könnte beides passieren. Ich möchte Klarheit haben, weil das natürliche Instinkte sind, die die Kühe haben, um ihr Kalb zu schützen. Das möchte ich einfach geklärt haben, bevor ich dem Artikel zustimme.

Präsident der Justizkommission, Nihat Tektas (FDP): Der Kommissionspräsident kann die Frage wahrscheinlich nicht zur grössten Befriedigung beantworten, weil es hier keine klare Antwort gibt und es wie immer auf den Einzelfall ankommt. Wenn du mir einen Sachverhalt schildern kannst, kann ich dir sagen, dass es auf den Wanderer ankommt und wie die Konstellation im Einzelfall ist. Das ist aber bei jedem Gesetzesartikel, den wir entwerfen so. Ich kann das nicht in einem Gesetzesartikel festhalten, dass grundsätzlich der Halter des Tieres nicht strafbar sein sollte, weil es darauf ankommt, wie das Gehege festgelegt wurde und wie die Situation vor Ort ist. Das ist im Einzelfall eine unmöglich zu beantwortende Frage. Darum kann ich nur sagen, ich kann sie beim besten Willen nicht beantworten.

Peter Scheck (SVP): Das Gesetz, das wir vor uns haben, stammt wahrscheinlich noch aus der Sklaventreiberzeit und da geht es darum, wenn man bewusst Tiere hetzt. Wenn eine Kuh sich verteidigt, kann ja nicht die Kuh gebüsst werden. Es geht also um Menschen, die Tiere auf andere Hetzen und darum kann man den Artikel so lassen, wie er seit wahrscheinlich 100 Jahren schon in diesem Strafgesetzbuch besteht. Also da müssen wir nicht darüber diskutieren. Wenn wir den Fall hier ganz konkret behandeln müssen, müssen wir auch sonst noch einige Artikel revidieren. Ich glaube, es ist nicht der Zeitpunkt, dieses Gesetz noch einmal durchzugehen, sondern hier geht es vor allem darum, den Nachvollzug zu machen und jetzt so rasch wie möglich diese Gesetze anzupassen.

Regierungspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich kann das Votum von Nihat Tektas unterstützen. Alles kann man nicht regeln und im Gesetz festhalten. Letztendlich wird es so umschrieben: Wenn das Tier nicht gehörig verwahrt oder eingezäunt wird oder der Hund nicht an der Leine geführt wird und so weiter, das dann letztlich abgewogen wird. Wenn es nicht zu einer Einigung kommt, wird ein Richter entscheiden müssen, wer, dann, was nicht richtig gemacht hat. Ich glaube, dass wir es offenlassen müssen und hier nicht festhalten können, wer schon jetzt etwas nicht richtig gemacht hat. Das geht einfach nicht, sonst sind wir zu tief im Detail.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie sagen, wer durch Reizen oder Scheumachen von Tieren eine Gefahr für Menschen oder Sachen herbeiführt, wird mit einer Busse bestraft. Was Sie damit vergessen haben, ist, dass Tiere keine Sachen mehr sind. Damit ist das nicht abgedeckt, wenn durch andere Tiere eine Gefahr für andere Tiere herbeigeführt wird. Ausser Sie gehen noch nach dem alten römischen Recht vor und dann sind Tiere Sachen.

Nihat Tektas (FDP): Die Finanzdirektorin hat tatsächlich so sehr Hunger, dass sie den zweiten Absatz etwas falsch versteht. Ich verstehe es anders; nämlich, dass es nicht darum geht, dass Tiere Sachen sind. Aber ich möchte die Diskussion wirklich beenden. Ich habe Ihnen versprochen, dass wir in fünf Minuten das Geschäft beendet haben sind. Sie schaffen es tatsächlich, wieder zehn Minuten daraus machen. Es geht hier in diesem Artikel nur um eine Änderung der Zuständigkeit und um keine materielle Änderung. Ich habe irgendwo einen Entwurf, wo es darum geht, eine Gesamtrevision des EG ZGB und des EG StGB anzuregen. Ich habe die Regierung bewusst verschont, weil sie sonst schon genug Arbeit hat, aber das wäre eigentlich dann der Zusammenhang, wo man solche Punkte auch inhaltlich angehen müsste. Aber wirklich nicht bei diesem Geschäft.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Wir unterbrechen an dieser Stelle die Sitzung und werden das Geschäft an der Nachmittagssitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 12:03 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N							
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein						
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N							
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	V/A/N	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Enth	Enth	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja							
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja							
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja							
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Amtsbericht 2021 des Obergerichts Schaffhausen</p> <p>Die Bestimmungen 2 - 8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzpolitische Reserven), 2. Lesung</p>	Genehmigung	<p>Ja 56</p> <p>Nein 0</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 4</p> <p>Total 60</p>	
Abstimmung 2	<p>Ordnungsantrag Andreas Schnetzer</p> <p>Abbruch der Diskussion und Beginn der Detailberatung</p>	Ordnungsantrag Andreas Schnetzer	<p>Ja 22</p> <p>Nein 33</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p>	
Abstimmung 3	<p>Ordnungsantrag Erich Schudel</p> <p>Nochmaliger Abbruch Diskussion und Beginn der Detailberatung</p>	Ordnungsantrag Erich Schudel	<p>Ja 31</p> <p>Nein 24</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p>	
Abstimmung 4	<p>Antrag Regierung</p> <p>Rückführung von Art. 12a Abs. 3 (neu Abs. 2) in die Fassung gemäss Vorlage der Regierung vom 11. Januar 2022 (Dies würde bedeuten, dass Art. 12a Abs. 2 lit. a-c und Abs. 3 der Vorlage der GPK wieder zusammengeführt würden).</p>	Antrag Regierung	<p>Ja 32</p> <p>Nein 22</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 6</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 5	<p>Antrag Corinne Ullmann</p> <p>Anpassung Art. 12a Abs. 4 wie folgt: «Der Kantonsrat bzw. die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat entscheiden mit der Genehmigung der Jahresrechnung über Einlagen in und Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven. Einlagen werden im ausserordentlichen Aufwand, Entnahmen im ausserordentlichen Ertrag verbucht. Einlagen dürfen nicht zu einem negativen Jahresergebnis führen.</p>	Antrag Corinne Ullmann	<p>Ja 25</p> <p>Nein 28</p> <p>Enth 3</p> <p>V/A/N 4</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag CU</p>	
Abstimmung 6	<p>Antrag Regierung</p> <p>Ersatz von Art. 12 a Abs. 4 gemäss Vorlage GPK durch Art. 12a Abs. 5 gemäss Vorlage der Regierung vom 11. Januar 2022 (inkl. Streichung des letzten Satzes)</p>	Antrag Regierung	<p>Ja 34</p> <p>Nein 22</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 7	<p>Antrag Marcel Montanari</p> <p>Streichung Art. 12a</p>	Antrag Marcel Montanari	<p>Ja 38</p> <p>Nein 14</p> <p>Enth 3</p> <p>V/A/N 5</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag MM</p>	

Nr. Abstimmung 8

Traktandum
Schlussabstimmung

Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht.
Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

Betreff
Schlussabstimmung

Abstimmung	Stimmen
Ja	33
Nein	24
Enth	0
V/A/N	3
Total	60

